

Amts- u. Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching und der Mitgliedsgemeinden



GEMEINDE
NEUCHING

GEMEINDE
OTTENHOFEN



Verantwortlich: Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Telefon 0 81 23 / 93 26 60 • Fax: 0 81 23 93 26 80

Herausgeber: Franz Prummer, Druck, Verlag und Anzeigen: PRIMO-Ortsnachrichten Verlag GmbH, 81805 München,
Postfach 82 05 25, ☎ 0 89 / 42 24 26, Fax 0 89 / 42 21 23

42. JAHRGANG

FREITAG, 9. AUGUST 2019

NUMMER 16

VERWALTUNG:

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching-Rathaus Oberneuching
Vorsitzender: Hans Peis

St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching

Tel. 08123 / 93 26 60, Fax 93 26 80

E-Mail: info@vg-oberneuching.de (für allgem. Angelegenheiten)

sekretariat@vg-oberneuching.de (für Mitteilungen im Amtsblatt)

Internet Adresse: www.vg-oberneuching.de

Geschäftszeiten: Montag bis Freitag: 08 - 12 Uhr

Mittwoch: 14 - 18 Uhr

Verkehrsüberwachung: Montag: 09 - 11 Uhr

Mittwoch: 14 - 16 Uhr

Gemeinde Neuching - 1. Bgm. Hans Peis

E-mail: peis@vg-oberneuching.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 08123 / 93 26 63)

Gemeinde Ottenhofen - 1. Bgm. Nicole Schley

E-mail: schley@vg-oberneuching.de

Bürgersprechstunde jeden Mittwoch von 15 - 17 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 08123 / 93 26 64)

WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

NOTRUF: Polizei: 110

Krankenhaus Erding 08122/59-0 Rettungsdienst u. Feuerwehr: 112

Landratsamt Erding 08122/58-0 Ärztl. Bereitschaftsdienst 116 117

Polizei Erding 08122/968-0

Gemeinschaftspraxis Niederneuching

Dr. Legler, Dr. Brummer 08123 / 99 11 30

Schulen: Grundschule Niederneuching 08123 / 14 55

Grund- u. Mittelschule Finsing 08121 / 25005-0

Grundschule Ottenhofen 08121 / 487 07

Orterer Grund- u. Mittelschule Wörth 08123 / 93668-00

Kindergärten: Kindergarten St. Martin Oberneuching 08123 / 25 25

Kinderhaus Sancta Katharina Ottenhofen 08121 / 10 07

Büchereien: Neuching 08123 / 988 79 96

Ottenhofen 08121 / 42 90 19

Nachbarschaftshilfe Ottenhofen 08121 / 467 23

Arbeitskreis Senioren Neuching - Fahrdienst 08123 / 17 37

08123 / 920 64

Ver- und Entsorgung:

Abwasserzweckverband Erdinger Moos 08122 / 498-0

Wasserzweckverband Moosrain 08122 / 982 80

NOTRUF: WZV Moosrain 0800 / 666 77 246

+ Gemeinde Ottenhofen 0800 / 666 77 246

Erdgas Südbayern 08122/97790 Sempt EW 08122 / 982 70

Recyclinghof Neuching: Öffnungszeiten

01.04. - 31.10. eines jeden Jahres Mi. 16 - 19 Uhr / Sa. 09 - 12 Uhr

01.11. - 31.03. eines jeden Jahres Mi. 15 - 18 Uhr / Sa. 09 - 12 Uhr

Recyclinghof Ottenhofen:

Öffnungszeiten Mi. 16 - 18 Uhr / Sa. 10 - 12 Uhr

Kirchen: Pfarramt Neuching, St.-Martin-Str. 5 08123 / 28 28

Pfarramt Ottenhofen, Pfarrweg 1 08121 / 3382

Bereitschaftsdienste

Apothekennotdienst

Sa. 03.08. Falken Apotheke, Markt Schwaben, Bahnhofstr. 15,
Tel.: 08121/34 10

Apotheke am Schönen Turm, Erding, Landshuter Str. 9,
Tel.: 08122/8 44 77

So. 04.08. Rathaus Apotheke, Neufinsing, Rathausplatz 1,
Tel.: 08121/71 32 4

Campus Apotheke OHG, Erding, Bajuwarenstr. 7,
Tel.: 08122/2 29 15 43

Sa. 10.08. Schwaben-Apotheke, Markt Schwaben, Dr. Hartlaub Ring 3,
Tel.: 08121/4 06 00

Fuchs Apotheke, Erding-Altenerding, Zugspitzstr. 57,
Tel.: 08122/48 82 2

So. 11.08. Apotheke im Forsthaus, Anzing, Högerstr. 20, Tel.: 08121/14 41
Rathaus Apotheke im Sempt-Park, Erding, Pretzener Str. 10,
Tel.: 08122/22 76 92 2

Do. 15.08. St. Georg-Apotheke, Poing, Bahnhofstr. 2,
Tel.: 08121/ 9 90 60
Sempt Apotheke, Erding, Gestütring 19,
Tel.: 08122/8 57 99

Sa. 17.08. Rathaus Apo., Neufinsing, Rathauspl. 1, Tel.: 08121/71 32 4
Campus Apotheke OHG, Erding, Bajuwarenstr. 7,
Tel.: 08122/2 29 15 43

So. 18.08. Herz Apotheke im City-Center, Poing, Alte Gruber Str. 2 - 6,
Tel.: 08121/97 67 76
Park-Apotheke, Erding-Klettham, Liegnitzer Str. 18,
Tel.: 08122/90 23 06

Sa. 24.08. Apo. im Forsthaus, Anzing, Högerstr. 20, Tel.: 08121/14 41
Rathaus Apotheke im Sempt-Park, Erding, Pretzener Str. 10,
Tel.: 08122/22 76 92 2

So. 25.08. Schloß Apotheke, Markt Schwaben, Erdinger Str. 7,
Tel.: 08121/56 77

Rosen Apotheke, Oberding, Hauptstr. 39, Tel.: 08122/84 04 4

Sa. 31.08. Herz Apotheke im City-Center, Poing,
Alte Gruber Str. 2 - 6, Tel.: 08121/97 67 76
Park-Apotheke, Erding-Klettham, Liegnitzer Str. 18,
Tel.: 08122/90 23 06

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

Achtung!

Das erste Amtsblatt nach der Sommerpause erscheint am **30.08.2019.**

Der Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist am

Freitag, 23.08.2019 um 11:30 Uhr.

Wir bitten um Beachtung.

Abfallwirtschaft

Abholtermine für Gelbe Säcke

Gemeinde Neuching	Do. 08.08. + 05.09.2019
Gemeinde Ottenhofen	
Ottenhofen, Siggenhofen,	
Lieberharting, Herdweg	Do. 08.08. + 05.09.2019
Keckmühle	Do. 22.08.2019
Unterschwillach, Wimpasing,	
Grund, Steinweg	Fr. 23.08.2019

Die Säcke werden in Rollen pro Haushalt ausgegeben: in der VG Oberneuching, in den Recyclinghöfen Oberneuching und Ottenhofen und beim Lebensmittel Kornek Niederneuching und "Unser Kramer" Ottenhofen.

Problemüll

Oberneuching:	Recyclinghof, Hauptstraße Fr. 27.09.2019, 09.15 - 10.00 Uhr
Niederneuching:	Forellenweg Do. 26.09.2019, 08.00 - 08.45 Uhr
Ottenhofen:	Recyclinghof, neuer Friedhof Do. 28.11.2019, 09.00 - 10.00 Uhr

Abholtermine für Biomüll Di., 13.08. + 27.08.2019

Abholtermine für Restmüll Di., 20.08.

Papiertonnenleerung

Gemeinde Neuching	Do. 22.08.2019
Gemeinde Ottenhofen	Fr., 16.08.2019

Öffentliche Zahlungsaufforderung:

Am **15.08.2019** sind in den Gemeinden Neuching und Ottenhofen zur Zahlung fällig:

1. Grundsteuer für das 3. Vierteljahr 2019 des Rechnungsjahres (01.07. - 30.09.2019).
2. Gewerbesteuer-Vorauszahlung für das 3. Vierteljahr 2019 des Rechnungsjahres (01.07. - 30.09.2019).

Die Zahlung kann erfolgen durch Überweisung auf die nachstehend aufgeführten Konten

Gemeinde Neuching:

VR-Bank Erding	IBAN: DE58 7016 9605 0007 1108 20 BIC: GENODEF1ISE
Sparkasse Erding-Dorfen	IBAN: DE66 7005 1995 0000 3500 90 BIC: BYLADEM1ERD

Gemeinde Ottenhofen:

VR-Bank Erding	IBAN: DE83 7016 9605 0007 4000 12 BIC: GENODEF1ISE
Sparkasse Erding-Dorfen	IBAN: DE27 7005 1995 0760 0064 86 BIC: BYLADEM1ERD

oder bar in der Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Rathaus, St.-Martin-Str. 9, während der üblichen Kassenstunden:

Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und
zusätzlich Mittwoch von 14.00 - 18.00 Uhr.

Es wird gebeten, möglichst von der unbaren Zahlungsweise Gebrauch zu machen. Bei Vorliegen eines SEPA-Lastschriftmandates werden die jeweils fälligen Beträge von Ihrem Konto abgebucht. Durch die rechtzeitige Entrichtung der Steuern und Abgaben werden Säumniszuschläge, Mahngebühren und ggf. weitere Kosten für Zwangsvollstreckungsmaßnahmen vermieden.

**ACHTUNG - Der Primo-Verlag hat vom
12. bis einschließlich 23. August 2019**

BETRIEBSURLAUB!

Die **erste** Ausgabe 34/35 nach der Sommerpause
erscheint am **30. August 2019**

*Einen schönen Sommerurlaub wünscht Ihnen
Ihr Primo-Verlag*

Gemeinde Neuching

Straßenreinigung

Am **Mittwoch, 14.08.2019**, findet eine Straßenreinigung in folgenden Straßen statt:

- **Oberneuching:** Hauptstr. und St.-Martin-Str.

- **Niederneuching:** Münchner Str. mit Kanalbrücke
und Moosinninger Str.

Einladung zur Gemeinderatssitzung Neuching

Am **Dienstag, 27.08.2019**, findet um 19:30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses in Oberneuching, eine öffentliche bzw. nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Neuching statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Die genaue Tagesordnung kann zeitnah der örtlichen Presse, den Anschlagtafeln der Gemeinde Neuching oder unserer Internetseite (www.vg-oberneuching.de/Neuching/Gemeinderat/Einladungen) entnommen werden.

Herbstfestbus 2019

Die Gemeinde Finsing und die Gemeinde Neuching werden auch heuer wieder in der Zeit vom **30. August bis 08. September 2019** einen Bustransfer zum Erdinger Herbstfest anbieten.

Abfahrtszeiten an der Bushaltestelle:

Finsing	17:15 Uhr und 18:30 Uhr
Neufinsing	17:20 Uhr und 18:35 Uhr
Eicherloh	17:25 Uhr und 18:40 Uhr
Lüß	17:28 Uhr und 18:43 Uhr
Oberneuching	17:35 Uhr und 18:50 Uhr
Niederneuching	17:40 Uhr und 18:55 Uhr

Für die Hinfahrten um 17:15 Uhr bzw. 18:30 Uhr wird ein zweiter, zusätzlicher Bus, ab Lüß eingesetzt.

Rückfahrt (Achtung: Geänderte Fahrzeiten!):

Erding am Gries

Montag - Donnerstag	22:30 Uhr und 23:45 Uhr
<u>sowie an beiden Sonntagen</u>	
Freitag/Samstag	23:00 Uhr und 0:15 Uhr

Für die Rückfahrten um 0:15 Uhr an beiden Freitagen und Samstagen wird ein zweiter, zusätzlicher Bus, eingesetzt.

Der Preis für die Einzelfahrt beträgt 3,00 €.

Für Jugendliche bis 14 Jahre beträgt die Einzelfahrt 1,00 €

Wir wünschen allen eine schöne Herbstfestzeit!

Gemeinde Neuching

Hans Peis,
1. Bürgermeister

24.08.2019 – Abendveranstaltung für einen guten Zweck!

Alle Bürger sind herzlich willkommen!

Ein 9 – Gänge - Menü kochen die Neuchinger Kinder mit Unterstützung von Profiköchen am Rathausplatz Oberneuching.

Am **24.08.2019, um 18 Uhr** beginnt die Abendveranstaltung und die Kinder freuen sich schon darauf, die zahlreichen Gäste zu verköstigen.

Alle Bürger sind herzlich willkommen!

Der Kartenverkauf läuft noch bis zum 14. August im Rathaus Oberneuching zu den bekannten Öffnungszeiten!

Kinder bis 6 Jahre	- frei
von 7 – 14 Jahre	- 20 €
ab 15 Jahre und Erwachsene	- 45 €

Preis inkl. alkoholfreier Getränke

Der Gesamterlös wird an die Stiftung Ambulantes Kinderhospiz München gespendet!

www.kinderhospiz-muenchen.de

Kommunale Verkehrsüberwachung

Gemeinde Neuching

Die Protokolle der Kommunalen Verkehrsüberwachung liegen vor:
Ergebnisse:

vom: 18.07.2019

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
09:49 Uhr	13:00 Uhr	Oberneuchingermoos, Moorkulturstraße, i. H. Trafostation	Gfängbachstraße	74	4

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 73 km/h

vom: 18.07.2019

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
13:34 Uhr	16:34 Uhr	Niederneuching, Moosinninger Straße, i. H. Forellenweg	Talweg	330	15

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 70 km/h

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neuching vom 16.07.2019

Sporthalle der Gemeinde Neuching:

- Vergabe Ingenieurleistung Brandschutzplanung

Vortrag:

Für die weiteren Planungsschritte ist eine Brandschutzplanung erforderlich. Es wurden von 5 Ingenieurbüros Angebote angefordert.

Von einem Büro wurde eine Absage erteilt, von 2 Ingenieurbüros wurden Angebote fristgerecht abgegeben.

Inhaltliche Wertung der Angebote:

Von allen Bietern wurde die Erstellung des Brandschutznachweises (LPH 1 – 4) für die Sporthalle als Sportstätte ohne Betrachtung als Versammlungsstätte angeboten.

Wirtschaftliche Wertung der Angebote:

Wirtschaftlichster Bieter ist das Planungsbüro für vorbeugenden Brandschutz Zobel GmbH aus Hallbergmoos.
Das Büro hat Erfahrungen im Sporthallenbau u.a. durch die Mehrzweckhalle in Oberding und einigen weiteren Sporthallen.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beauftragt den Brandschutznachweis beim Planungsbüro für vorbeugenden Brandschutz Zobel GmbH aus Hallbergmoos.

Ergebnis: 12:0

- Vergabe Ingenieurleistung Energieeinsparverordnung (EnEV)

Vortrag:

Für die weiteren Planungsschritte ist die begleitende Beratung zur Einhaltung der Energieeinsparung erforderlich. Es wurden von 4 Ingenieurbüros Angebote angefordert.

Von 3 Ingenieurbüros wurden Angebote fristgerecht abgegeben.

Inhaltliche Wertung der Angebote:

Von allen Bietern wurden die Erstellung der Energiebedarfsberechnung, sowie des Energiebedarfsausweises nach EnEV 2014/2016 bei Fertigstellung angeboten

Wirtschaftliche Wertung der Angebote:

Wirtschaftlichster Bieter ist das Ingenieurbüro Schletter aus Wörth-Hofsingelding.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beauftragt die Erstellung der Energiebedarfsberechnung beim Ingenieurbüro Schletter aus Wörth-Hofsingelding.

Ergebnis: 12:0

10. Änderung Flächennutzungsplan und 3. Änderung Bebauungsplan "Erweiterung Gewerbegebiet Tratmoos"

- Änderungsbeschluss FNP

- Änderungsbeschluss BPlan "Erweiterung Gewerbegebiet Tratmoos"

- Vergabe Planungsleistung

Vortrag:

Von zwei ortsansässiger Firmen im bestehenden Gewerbegebiet Tratmoos wird die Erweiterung des Gewerbegebietes Tratmoos auf Fl.-Nr. 428, Gemarkung Niederneuching, nach Süden geringfügig nach Osten um eine Fläche von insgesamt ca. 6.500 m² Umgriff beantragt.

Für die Erweiterung ist sowohl die Änderung des Flächennutzungsplans als auch die Änderung des Bebauungsplans "Erweiterung Gewerbegebiet Tratmoos" notwendig.

Die Antragsteller haben sich verpflichtet, die Kosten für das Bauleitplanverfahren zu tragen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Planungsverband mit der 10. Änderung des Flächennutzungsplans und mit der 3. Änderung des Bebauungsplans "Erweiterung Gewerbegebietes Tratmoos" zu beauftragen, da die vorherigen Bauleitpläne ebenfalls vom Planungsverband erstellt wurden.

Beschluss: Der Gemeinderat Neuching hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt:

- Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neuching.
- Die 3. Änderung des Bebauungsplans "Erweiterung Gewerbegebiet Tratmoos".
- Der Planungsauftrag wird an den Planungsverband München vergeben.

Ergebnis: 11:1

Feststellung der Jahresrechnung 2017

Vortrag:

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 ist zwischenzeitlich erfolgt und der Prüfbericht wurde mit der Ladung zugesandt. Vom Rechnungsprüfungsausschuss wurden Feststellungen getroffen.

Eine Stellungnahme der Verwaltung liegt vor.

Haushaltsüberschreitungen über 3.500 EUR, Ausgaben

Bezeichnung	Haushaltsstelle	Haushaltsansatz in EUR	Überschreitung in EUR	Bemerkung
Zinsen für Gewerbesteuerrückzahl.	0340.8410	1.300,-	38.203,50	
Betriebskostenförderung n. BayKiBiG	4640.7008	107.000,-	30.414,52	
Umsatzsteuer an Finanzamt	8800.6410	8.200,-	6.050,18	
Gewerbesteuerumlage	9000.8100	220.000,-	25.946,00	
Zuführung zum Vermögenshaushalt	9100.8600	380.600,-	595.793,54	
Erwerb von Grundstücken, Baugeb.	6201.9320	0,-	(A) 10.408,98	GR 19.09.17
Tiefbaumaßnahme, Blumenstraße	6310.9500	0,-	(A) 97.742,83	
Tiefbaumaßnahme, St.-Martin-Str.	6353.9500	60.000,-	7.673,59	
Erwerb von Grundstücken, GE	7911.9320	1.050.000,-	97.850,50	
Zuführung an Rücklage	9100.9100	335.700,-	1.035.204,38	
Tilgung	9100.9766	400.000,-	19.037,48	

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Jahres 2017 durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 08.05.2018 genehmigt wurden. Die Jahresrechnung kann festgestellt werden.

Beschluss: Der Prüfungsbericht für das Rechnungsjahr 2017 wird zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat stellt nach Durchführung der örtlichen Prüfung die Jahresrechnung 2017 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO fest.

Ergebnis: 12:0

Überörtliche Rechnungsprüfung 2015 – 2017

- Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO

Vortrag:

Die überörtliche Rechnungs- und Kassenprüfung für die Jahre 2015 bis 2017 ist durch die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Erding, gem. Art. 105 Abs. 1 GO erfolgt. Der Prüfbericht wurde vom Landratsamt mit Schreiben vom 27.11.2018 vorgelegt. Der Prüfbericht wurde mit der Ladung versandt.

Von der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle wurden Anmerkungen zu

- Fehlenden Anlagen zu den Jahresrechnungen
- Fehlender Entlastung der geprüften Jahresrechnungen

- Erstellen eines Bestand-/Anlagenverzeichnisses vorgetragen.

Zu VI./6.1.1 Fehlende Anlagen zu den Jahresrechnungen.

Die genannten Übersichten werden künftig den Jahresrechnungen als Anlagen beigelegt.

Zu VI./6.1.2 Fehlende Entlastung der geprüften Jahresrechnungen Aufgrund des Hinweises der Staatl. Rechnungsprüfungsstelle wird künftig mit der Feststellung der Jahresrechnung auch die Entlastung vollzogen.

I./6.2.1 Bestandsverzeichnis / Anlagenverzeichnis Der Verwaltung war und ist es aus organisatorischen und zeitlichen Gründen nicht möglich ein Bestandsverzeichnis anzulegen.

Das Anlegen eines Bestands- und Anlagenverzeichnisses in der Größenordnung der Gemeinde Neuching wird nach Erfahrungswerten eine ganze Vollzeitstelle für die Dauer von 3 – 5 Jahren in Anspruch nehmen.

Jahresrechnungen 2015, 2016 und 2017 wurden gemäß Art. 102 Abs. 3 GO, § 2 KommPrV und VV zu § 2 KommPrV örtlich geprüft und in öffentlicher Sitzung (29.11.2016, 23.08.2017 und 16.07.2019) festgestellt.

Gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO hat der Gemeinderat alsbald nach der durchgeführten örtlichen Prüfung und Klärung etwaiger Unstimmigkeiten, aber spätestens bis zum 30.06. auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung festzustellen und zu entlasten.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Anmerkungen zur Kenntnis und beschließt gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO nach erfolgter überörtlicher Prüfung die Entlastung für die Haushaltsjahre 2015 bis 2017 zu erteilen.

Ergebnis: 12:0

Beteiligung Gemeinde Hohenbrunn zum Ausgleich ökolog. Ausgleichsfläche im Gemeindegebiet, Fl.-Nr.: 1782 und Fl.-Nr.: 903, Gmkg. Oberneuching

- Erteilung gemeindliches Einvernehmen

Vortrag:

Die Gemeinde Hohenbrunn (Landkreis München) stellt derzeit den Bebauungsplan Nr. 86 Putzbrunner Straße (B 471) auf. Dieser Bebauungsplan gliedert sich in zwei Teile. Der nördliche Geltungsbereich soll als Sondergebiet Nahversorgung (Vollsortimenter) sowie der südliche Geltungsbereich als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden. Das Sondergebiet Nahversorgung dient der Unterbringung eines großflächigen Lebensmittelmarktes und eines Dienstleistungsgebäudes mit Schwerpunkt Gesundheitsversorgung, in dem u.a. eine Apotheke, Arztpraxen, Praxen für freie Berufe, wie z.B. Physiotherapeut etc. sowie Anlagen für gesundheitliche, soziale und sportliche Zwecke untergebracht werden sollen.

Für das Vorhaben ist ein naturschutzrechtlicher Ausgleich erforderlich (9085 m²). Da der Gemeinde Hohenbrunn keine geeigneten Ausgleichsflächen zur Verfügung stehen, fragt sie bei der Gemeinde Neuching an, ob für die Fl.-Nrn. 1782 (7.330 m²) und 903 (3.610 m²) der Gemarkung Oberneuching, im Rahmen der Bauleitplanung bereits anderweitige Nutzung vorgesehen ist. Bei den beiden Flurstücken handelt es sich um Ackerland, für die keine Bauleitplanung vorgesehen ist.

Aus Sicht der Verwaltung gibt es keine Einwendungen.

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung. Es bestehen keine Einwände für die Schaffung naturschutzrechtlicher Ausgleichsflächen.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Ergebnis: 5:7

Kath. Pfarrverband St. Anna im Moosrain

- Zuschussantrag zur Ministranten- und Jugendfahrt nach Köln

Vortrag:

Der Katholische Pfarrverband St. Anna im Moosrain stellte mit Schreiben vom 14.06.2019 einen Zuschussantrag zur Ministranten- und Jugendfahrt nach Köln. Auf Rückfrage vom 1. Bürgermeister, der darauf verwies, dass erst vor kurzem der Beitrag der Jugendförderung an den Pfarrverband überwiesen worden sei, antwortete der Verwaltungsleiter, dass dieser direkt auf das Konto aller Neuchinger Ministranten gebucht wurde und somit auch denjenigen zu Gute kommt, welche aus Altersgründen nicht an der Jugendfahrt teilnehmen können. Mit einem Zuschuss von 360 € von der Gemeinde, sowie einem Zuschuss der Kirchenverwaltung und Eigenleistung der Ministranten könne die Fahrt jedoch ganz gut finanziert werden.

Beschluss: Dem Zuschussantrag des kath. Pfarrverbandes St. Anna im Moosrain auf Bezuschussung der Ministrantenfahrt nach Köln auf 360,- wird zugestimmt.

Ergebnis: 0:12

Gemeinde Neuching Amtliche Bekanntmachungen

Erneute Öffentliche Auslegung (§3 Abs. 2 i.V.m. §4a Abs. 3 BauGB) Bebauungsplan "Ortskern Niederneuching"

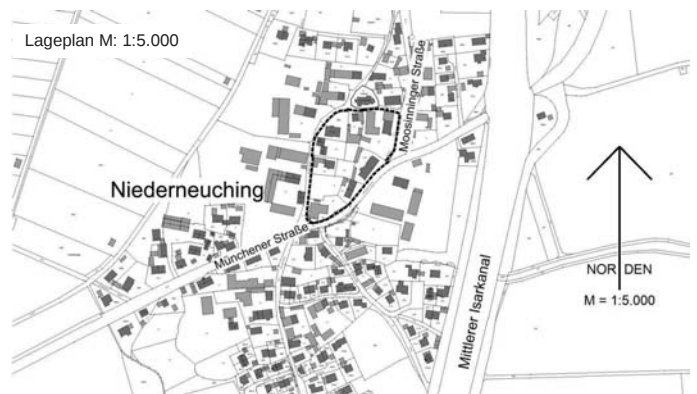
Der Gemeinderat Neuching hat in seiner Sitzung am 29.11.2016 die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet Ortskern Niederneuching beschlossen. Nach dem Verfahren nach §3 Abs. 2 und §4 Abs. 2 BauGB wurde die Planung geändert.

Daher wird eine erneute Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist begrenzt östlich durch die Moosinninger Straße, südlich durch die Münchner Straße und westlich und nördlich durch die Kirchenstraße.

Der Geltungsbereich beinhaltet die Flurstücke 9/9, 30/4, 30/5, 66, 71/2, 69, 67, 66/3, 9/3, 9/4, 9/8 und 9, alle Gemarkung Niederneuching.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 30.07.2019 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte, geänderte Entwurf des Bebauungsplans bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung in der Fassung vom 30.07.2019 liegen vom

Mo. 26.08.2019 bis Mo. 30.09.2019

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St.-Martin-Str. 9, 85467 Oberneuching, Zimmer Nr. 7 während der üblichen Öffnungszeiten (Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch auch 14.00 - 18.00 Uhr) aus.

Die Unterlagen können auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching unter www.vg-oberneuching.de -> "aktuelle Meldungen" eingesehen werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Während der Auslegungsfrist kann man Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplans abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gemeinde Neuching,
den 09.08.2019

Hans Peis
Erster Bürgermeister

Gemeinde Neuching Amtliche Bekanntmachungen

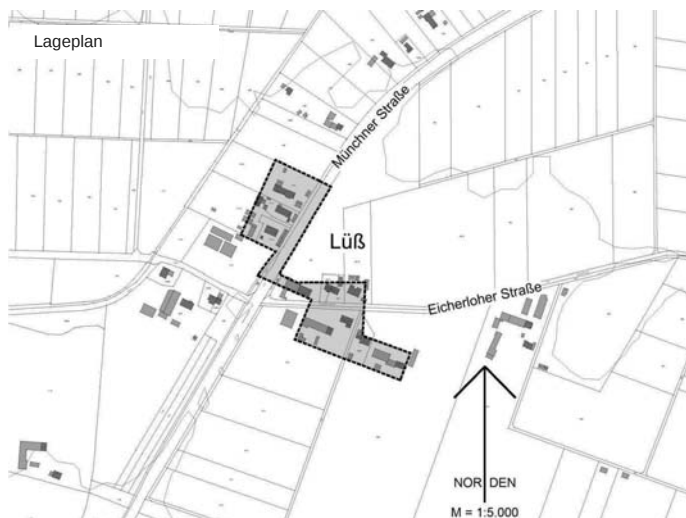
Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 3 BauGB) Außenbereichssatzung "Lüß", 2. Änderung

Der Gemeinderat Neuching hat in seiner Sitzung am 16.07.2019 die 2. Änderung der Außenbereichssatzung "Lüß" als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung umfasst die Grundstücke 1770, 1771/3, 1771/4 und folgende Grundstücke teilweise: 951, 951/1, 951/3, 951/5, 951/6, 1008, 1008/1, 1009, 1014, 1015, 1016, 1135, 1135/1, 1759/1 und 1771/2, alle Gemarkung Oberneuching.

Der Geltungsbereich befindet sich westlich von Oberneuching, südlich von Moosinning bzw. Niederneuching und nördlich von Finsing an der Münchner Straße (St 2082) und der Eicherloher Straße.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung der Außenbereichssatzung in Kraft.

Man kann die Außenbereichssatzung mit Begründung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St.-Martin-Str. 9, 84567 Oberneuching, Zimmer Nr. 7 während der üblichen Öffnungszeiten (Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch auch 14.00 - 18.00 Uhr) einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Die Unterlagen können auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching (www.vg-oberneuching.de) eingesehen werden.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans.
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Außenbereichssatzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist dazulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemeinde Neuching,
den 09.08.2019

Hans Peis
Erster Bürgermeister

Die Baumexperten

www.die-baumexperten.de

Gartenpflege ✓ Schnell
Wurzelstockfräsen ✓ Zuverlässig
Problemfällung ✓ Preiswert

Fa. Hans Lachner Tel. 089 900 59 770

Gemeinde Ottenhofen

Wasserversorgung

Zähler kontrollieren auf Wasserverluste

Es wird darauf hingewiesen, die Wasserzähler regelmäßig (Empfehlung: 1x pro Monat) zu überprüfen.

Sollten dabei irgendwelche Veränderungen bzw. Besonderheiten festgestellt werden (z. B. leichtes Rauschen, Drehen des Rades im Wasserzähler bei zugedrehten Wasserhähnen oder Falschanzeige), so sind unverzüglich entweder die Gemeinde Ottenhofen - Tel. 08123 932660 oder einer der Gemeindearbeiter, Herr Glawian unter der Handy-Nr. 0172 3898323 oder Herr Schwanzer unter der Handy-Nr. 0172 8475458, zu verständigen.

Die Überprüfung wird im Interesse jedes Einzelnen empfohlen.

Erstattungen durch Defekte in der hausinternen Wasserversorgung sind nicht möglich.

Kommunale Verkehrsüberwachung

Gemeinde Ottenhofen

Die Protokolle der Kommunalen Verkehrsüberwachung liegen vor:
Ergebnisse:

vom: 09.07.2019

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
05:55 Uhr	09:00 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Straße, i. H. BHS Feuerwehrhaus	Markt Schwaben	517	12
05:55 Uhr	09:00 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Straße, i. H. BHS Feuerwehrhaus	Erding	381	2

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 68 km/h

vom: 09.07.2019

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
10:24 Uhr	12:30 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Straße, i. H. S-Bahnhaltestelle	Erding	244	4

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 62 km/h



NICO FUCHS
S T E U E R B E R A T E R

Landshuter Straße 29 Tel. 08122 55365-0
85435 Erding Fax 08122 55365-50
www.steuerfuchs.eu info@steuerfuchs.eu

Finanzbuchführung | Lohnbuchführung | Jahresabschluss | Steuererklärungen uvm.

Ruhiges, solventes Ehepaar in Rente, ohne Haustiere, Nichtraucher, **sucht Wohnung ca. 70-80 m² zur Miete.** Wir freuen uns über Ihren Anruf.
TEL. 0176 - 99138123 oder 08752-3959992

www.IhrBaumProfi.de -

Firma J. Höllinger - schnell • sauber • preiswert
Bäume fällen, kürzen, roden - Abfuhr - Mäharbeiten
Wurzelstöcke fräsen - Gartenpflege - Brennholzverkauf
- kostenlose Beratung, ☎ 0 81 22 / 17 91 661



Nimm Dir Zeit für Deine Füße - sie tragen Dich durchs Leben

Fuß- und Nagelpflege

Rosi Bauer

Tulpenstraße 2 - 85452 Moosinning Tel. 08123-999464

Termine nach Vereinbarung

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ottenhofen vom 02.07.2019

Bürgerforum

Ein Bürger regt an, die Seiten des Amtsblattes durchnummerieren.

Sachstandsmeldungen

1. **BGMin Schley** informierte, dass uns die Baugenehmigung des Landratsamt Erding bezüglich des Waldkindergartens immer noch nicht vorliegt.
2. **BGMin Schley** äußert, dass die Berechnung für die Rohrleitungssanierung der Wasserversorgung seit dieser Woche vorliegt. Die Berechnungen wurden zur Berechnung dessen, wie sich die Zahlen auf den Wasserpreis auswirken werden und welche Varianten zur Umsetzung der Sanierung dem Gemeinderat vorgestellt werden können, an das Büro Hurlzmaier weitergeleitet.
Es geht um einen angenommenen Zeitraum von 25 Jahren oder länger.
3. Der Aufsitzmäher des Bauhof Ottenhofen hat einen Motorschaden. Die Reparatur, mit Kosten in Höhe von ca. 3.200 €, wurde durch die **BGMin Schley** beauftragt, da der etwa 10 Jahre alte Mäher ansonsten noch in Ordnung ist und neu 15.000 € kosten würde.
4. Das Schallschutzgutachten für den B-Plan Perusastraße 1 liegt vor und zwingt die Gemeinde Ottenhofen, das Gelände nochmals um zu planen. Derzeit sind im Norden und Nordosten die Schallschutzwerte leicht überschritten.
5. **BGM Schley**, informierte, dass das Regenrückhaltebecken "Baugebiet Schlebach" nochmal nachberechnet wurde, nachdem alle Einleitungsstellen identifiziert und abgegangen worden sind. Gemeinsam mit dem Hochwasserbüro, dem Grünplaner und dem Planungsverband wurde nun eine Einigung erzielt, die größtmögliche Sicherheit für die Unterlieger bedeutet. Zusätzlich zum leicht vergrößerten Becken sind nun Zisternen auf allen Grundstücken (bis auf die drei ganz unten) festgesetzt worden. Damit konnte dieses Thema abgeschlossen werden.

Bürgermeisterin Schley begrüßt Herrn Goetz vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München.

Bauleitplanung Herdweg;

- **Vorstellung 4. Änderung Flächennutzungsplan Herdweg – südlich der Isener Straße und Beschlussfassung frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB**
- **Vorstellung Planungsentwurf Bebauungsplan Herdweg – südlich der Isener Straße und Beschlussfassung frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB**
- **Vorstellung Bebauungsplan Herdweg - nördlich d. Isener Straße**

Vortrag:

BGMin Schley teilt dem Gemeinderat vorab mit, dass es sich lediglich um einen Entwurf für die erste Auslegung handelt und nichts in Stein gemeißelt ist. **Herr Götz** stellt die Bauleitplanung anhand einer Präsentation (Anlage 1) vor. Er teilt mit, dass, das Projekt schon eine ganze Weile läuft und er dies von seiner Vorgängerin übernommen hat. Derzeit befindet sich die Bauleitplanung im Beginn. Hierüber soll sich der Gemeinderat ein Bild machen und sich dazu äußern. Daraufhin wird man sehen, an welchen Stellen noch vertieft gearbeitet werden muss.

Er erläutert die beiden Bebauungspläne Herdweg Nord und Herdweg Süd. Für beide Bereiche wurde vom Landratsamt festgelegt, dass es sich um einen Innenbereich handelt. Dies hat planungsrechtliche Auswirkungen.

Für den Bereich Nord kann der Plan nach den Verfahrensparagraphen § 13a und § 13b BauGB vereinfachtes Verfahren aufgestellt werden. Das Flächennutzungsplanverfahren kann man sich bei diesen Verfahren sparen.

Im Bereich Herdweg Süd befinden wir uns im Regelverfahren, da gewerbliche Nutzung im Bestand vorhanden ist. Der derzeit vorliegende Flächennutzungsplan sieht hier vorwiegend keine Bebauung vor. Da keine wohnbauliche Nutzung dargestellt wird, diese de facto aber bereits vorhanden ist, muss dieser geändert werden. Das dafür notwendige Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung ist zwar noch nicht rechtskräftig, wird aber in Aussicht gestellt.

Im Bebauungsplan wird es Straßen geben, die öffentlich gewidmet werden. Auch wird es einen Fahrbahnrand geben.

Im Bereich Herdweg Nord kann die Anbauverbotszone von eigentlich 20 m

aufgrund des derzeitigen Bestands nicht eingehalten werden. Diese wird mit dem vorhandenen Maß von 12 m beibehalten werden. Es müssen Wendehammer geplant werden um Müll- bzw. Rettungswagen die Zufahrt zu ermöglichen. Im Landkreis Erding sind dreiachsige Müllfahrzeuge eingesetzt, demnach bedürfen die Wendehammer eines entsprechenden Radius. Im Norden, der westliche Wendehammer ist bereits korrekt eingeplant. Im Süden ist dies auf Grund vorliegender Bebauung nicht möglich. Dort ist lediglich ein Wendehammer in Größe eines PKW möglich. Es wurde für jedes vorliegende Grundstück die GRZ berechnet und versucht eine verträgliche, moderate Verdichtung und Baurechtsmehrung zu planen.

Nach dem Motto, wenn schon Siedlung, dann effizient. Aufgrund dieser Basis ist der vorliegende Entwurf entstanden. Hierbei gab es auch weitere Gegebenheiten zu berücksichtigen. Vorgeschlagenen werden eine Wandhöhe 4,5 m mit einer Dachneigung von 30 – 45 Grad oder eine Wandhöhe von 6,5 m mit einer Dachneigung von 20 – 30 Grad. Ein Pultdach ist nur zuzulassen bei einer maximalen Wandhöhe von 6,5 m. Vorstellbar wäre auch eine Dachbegrünung auf den Garagen da man sich im ländlichen Bereich befindet. Insgesamt wären 2 Vollgeschoße vorstellbar. Herr Götz empfiehlt jedoch erst eine Bestandsvermessung machen zu lassen und zu schauen wie die derzeitigen Wandhöhen sind. Früher oder später wird diese Bestandsvermessung so oder so benötigt, um die Bezugspunkte zu regeln.

Das Planungskonzept für Herdweg Nord sieht flexible, große Baufenster, eine GRZ Festsetzung und die Ertüchtigung von Verkehrsflächen vor. Einfamilienhäuser mit 3 Wohneinheiten, Doppelhaushälften mit 2 Wohneinheiten und Reihenhäuser mit 1 Wohneinheit.

Das Planungskonzept für Herdweg Süd sieht eine stärkere grundstücksbezogene Planung, GR Festsetzung um ähnlich große Baukörper zu fördern, vor. Auch hier Einfamilienhäuser mit 3 Wohneinheiten, Doppelhaushälften mit 2 Wohneinheiten aber keine Reihenhäuser.

Es wird auch im Maß der baulichen Nutzung unterschieden, da keine Festsetzung der GRZ vorgeschlagen wird, sondern lediglich die reine Hauptgebäudenutzung. Hierzu wird direkt in jedem Grundstück eine Zahl im Bebauungsplan eingetragen.

BGMSchley möchte von Herrn Götz wissen ob die vor zwei Jahren besprochenen Bauwünsche der Eigentümer schon eingeplant sind.

Herr Götz teilte mit, dass dies zum Teil der Fall sei. Es wurde so herangegangen, was aus planerischer Sicht am sinnvollsten ist und danach geschaut ob die Wünsche ebenfalls erfüllt sind. Ganz präzise sind die speziellen Bauwünsche nicht aufgeführt. Ziel war es die Baufenster so groß wie möglich zu gestalten um eine Baumehrung zu ermöglichen.

BGMin Schley bedankt sich bei Herrn Götz für die Präsentation und stellt dem Plenum frei Fragen und Anregungen zur Planung an Herrn Götz zu richten um ihm Änderungen am heutigen Abend mit auf dem Weg geben zu können.

Nach der Beratung fasst **BGMin Schley** das weitere Vorgehen nochmals zusammen:

1. Wendehammer Quellenweg weitere Varianten für Wendehammer planen lassen.
2. Durchsicht des vorgelegten Plans, ob bei allen Garagen bzw. Carport die 6 m gegeben sind (bis auf eine Ausnahme die bereits festgesetzt ist).
3. Grundflächenzahlen überprüfen.
4. Moosweg eine Einbuchtung einplanen und anstatt der DHH ein EFH einzeichnen.

Beschluss: 1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, für die 4. Änderung des Flächennutzungsplans die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit durchzuführen.

2. Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beauftragt den Planungsverband, die Änderungen für den Bereich Herdweg – nördlich der Isener Straße, die in der heutigen Sitzung beschlossen wurden, einzuarbeiten und die Verwaltung, die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit durchzuführen.

3. Der Gemeinderat beauftragt den Planungsverband, die in der Sitzung beschlossenen Änderungen für den Bereich Herdweg – südlich der Isener Straße einzuarbeiten und die Verwaltung, die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit durchzuführen.

Ergebnis: 11:0

Antrag auf Vorbescheid:

Anbau an ein bestehendes Wohnhaus und Neubau einer Grenzgarage Bauort: Moosweg 8, Fl.-Nr. 487/38, Gem. Ottenhofen ERNEUTE BETEILIGUNG

Vortrag:

Seitens des Landratsamtes Erding wird die Gemeinde Ottenhofen aufgrund der Nicht – Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens erneut zu folgenden Bauvorhaben angehört:

Es wird der profilgleiche Anbau an das bestehende Wohnhaus mit einer Größe von ca. 5,50 x 8,67m und somit ca. 47 m² Grundfläche als Erweiterung des Wohnhauses, der Neubau einer Grenzgarage mit ca. 5,50 x 7,30m und somit ca. 40 m² Grundfläche sowie eines Abstellraumes mit ca. 3,50 x 7,30m und somit ca. 26 m² Grundfläche, beantragt.

Das Baugrundstück ist derzeit nach § 34 BauGB zu betrachten. Es sind dabei die Anforderungen nach Absatz (1) einzuhalten. Dabei muss sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert sein. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die bereits vorhandene Wohnnutzung wird nicht verändert und das Vorhaben fügt sich somit ein. Die Grundfläche des Wohngebäudes inkl. Anbau beträgt dann ca. 140 m² und fügt sich ebenso wie die geplante Wandhöhe 4,75 m in die nähere Umgebung ein. Das Grundstück befindet sich im Bereich für den die Aufstellung des Bebauungsplans "Herdweg südlich der Isener Straße" beschlossen ist.

Da sich die Planung an den Bestand orientiert und sich Grundfläche, Wandhöhe und Giebelbreite in die nähere Umgebung einfügen, steht das geplante Vorhaben den Planungszielen nicht entgegen.

Aufgrund der Länge des Moosweges mit rund 180 m ist es zwingend erforderlich, dass die Feuerwehr von der Fichtenstraße in diesen ein- und auch wieder aus diesem ausfahren kann. Aus Sicht der Verwaltung kann, in Bezug auf die Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr bzw. die RAST06, hier die Erschließung derzeit nicht sichergestellt werden. Zudem müsste in Abhängigkeit von der Straßenbreite eine Wendemöglichkeit angeordnet werden; für ein Rückwärtsfahren mit Einweiser muss von einer lichten Mindestbreite von 5,0 m ausgegangen werden, die jedoch nicht vorhanden ist. Für die Feuerwehr wird auch ein als Bewegungsfläche geeigneter Bereich benötigt. Ohne bauliche Anpassung ist ein Befahren des Moosweges für die Feuerwehr aus Sicht der Kreisbrandinspektion nicht ausreichend sichergestellt. Dies betrifft leider auch die bereits bestehende Bebauung, so dass hier dringender Handlungsbedarf besteht.

Am Ende des Moosweges, direkt vor dem Baugrundstück befindet sich ein Hydrant mit ausreichender Löschwassermenge.

Auf Grund der Wohnfläche von über 120 m² sind insgesamt 3 Stellplätze erforderlich, die in Form von 1 Doppelgarage und einem 1 Carport nachgewiesen werden.

Das beantragten Garagen-/Nebengebäude wird als abstandsflächenfreies Gebäude mit 7,30 m bzw. der bestehende Carport mit 7,66 m Länge an den Grundstücksgrenzen errichtet und halten die dabei maximale Länge von 15 m je Baugrundstück ein. Die erforderlichen Abstandsflächen des Wohngebäudes kommen auf dem Baugrundstück zum liegen. Die nördlich angrenzenden Nachbarn haben den Bauantrag zur Kenntnis genommen und unterzeichnet.

Aus Sicht der Verwaltung und nach Rücksprache mit der juristischen Beratung kann das gemeindliche Einvernehmen weiterhin nicht erteilt werden, da die bauplanungsrechtliche Erschließung, auf Grund der nicht ausreichenden Befahrbarkeit des Moosweges, nicht gesichert ist.

Beratung:

GR Effkemann möchte wissen, was sich zur letzten Stellungnahme geändert hat.

BGMin Schley erklärte, dass sich hier nichts verändert hat. Das Landratsamt Erding hat mitgeteilt, das gemeindliche Einvernehmen zu ersetzen, obwohl andernorts auf die nicht gesicherte Erschließung hingewiesen wurde und wird. Vorab muss die Gemeinde jedoch nochmals gehört werden. Frau Knauer teilt mit, dass der Anwalt empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen erneut nicht zu erteilen.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Ergebnis: 0:11

Bauantrag:

- **Anbau eines Sportgeräteschuppens, Fl.-Nr. 283/10, Gem. Ottenhofen**

Vortrag:

Der bestehende Geräteschuppen mit einer Größe von ca. 13 x 6 m soll durch einen Anbau entlang der Traufseite mit einer Grundfläche von ca. 12,40 x 1,6 m erweitert werden.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich, da es sich außerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsbereiches befindet. Gem. § 35 BauGB (1) Punkt 4. können Vorhaben im Außenbereich zugelassen werden, die wegen seiner besonderen Zweckbestimmung nur im Außenbereich ausgeführt werden können. Dies ist hier gegeben.

Dem Bauantrag kann daher das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und stimmt dem Bauvorhaben zu.

Ergebnis: 11:0

Beteiligung der Gemeinde Forstinning an der Aufstellung des Bebauungsplans "Freiflächenphotovoltaik nördlich A 94" und an der Aufstellung des Bebauungsplans "Freiflächenphotovoltaik südlich A 94 bei Aich"

Vortrag:

Die Gemeinde Forstinning beteiligt die Gemeinde Ottenhofen an den Aufstellungen der Bebauungspläne "Freiflächenphotovoltaik nördlich A 94" und "Freiflächenphotovoltaik südlich A 94 bei Aich". Die Gemeinde möchte mit diesen Bauleitplanungen die Voraussetzungen zur Realisierung einer großflächigen Photovoltaik-Freilandanlage schaffen und damit einen Beitrag zum Ausbau der Nutzung regenerativer Energiequellen leisten.

Plangebiet nördlich der A 94 umfasst die Fl.Nr. 1218 der Gemarkung Forstinning und umfasst eine Fläche von 12.993 m². Das Plangebiet befindet sich nördlich des Ortsteiles Moos, nördlich der A 94, an der Anschlussstelle Forstinning.

Plangebiet südlich der A 94 umfasst eine Teilfläche der Fl.Nr. 1712 der Gemarkung Forstinning und umfasst eine Fläche von 12600 m². Das Plangebiet liegt südlich der A 94, nördlich des Ortsteils Aich.

Die max. zulässige Höhe der Module, gemessen zwischen der Geländeoberfläche und der Oberkante der schräg gestellten Photovoltaikmodule beträgt 3,50 m.

Aus Sicht der Verwaltung gibt es keine Belange der Gemeinde Ottenhofen, die gegen die Bauleitplanung der Gemeinde Forstinning sprechen.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und hat keine Einwendungen gegen die Bauleitplanungen der Gemeinde Forstinning. Auf weitere Verfahrensbeteiligung wird verzichtet.

Ergebnis: 11:0

Beteiligung des Marktes Markt Schwaben an der 19. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 88 für das Gebiet Photovoltaikfreiflächenanlage im Bereich Haus neben den Bahnlinien

Vortrag:

Der Markt Markt Schwaben beteiligt die Gemeinde Ottenhofen an der 19. Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 88 für das Gebiet Photovoltaikfreiflächenanlage im Bereich Haus neben den Bahnlinien. Zwischen den Bahnlinien München – Mühldorf und der Bahnlinie Markt Schwaben Erding ist die Errichtung und der Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Grundstücken mit den Fl.Nr. 1429, 1425/3 und 1411/4, Gemarkung Markt Schwaben geplant. Der Änderungsbereich ist umseitig dargestellt. Es handelt sich um eine Größe von ca. 2 Hektar.

Innerhalb der Baugrenze ist die Aufstellung von Modulreihen bis zu einer Höhe von 3 m über der bestehenden, natürlichen Geländeoberfläche zulässig. Die Module sind nur mit 18° - 25° fest gegen Süden geneigt zulässig. Zusätzlich sind max. zwei Betriebsgebäude mit einer gesamten Grundfläche von 25 m² (max.) zulässig.

Hierfür ist sowohl die Änderung des Flächennutzungsplans als auch die Aufstellung eines Bebauungsplans (im Parallelverfahren) notwendig, zu der die Gemeinde Ottenhofen beteiligt wird.

Aus Sicht der Verwaltung gibt es keine Belange der Gemeinde Ottenhofen, die gegen die Bauleitplanung des Marktes Markt Schwaben sprechen.

Beratung:

BGMin Schley teilte dem Gemeinderat mit, dass sich aus ihrer Sicht doch Einwände ergeben könnten aus der Tatsache, dass der oben genannte Bereich in unserem Wasserschutzgebiet liegt.

Aus dem Gemeinderat kommt zustimmend, dass man ausdrücklich darauf hinweisen muss, dass es sich um unsere Schutzzone 3 handelt.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und hat Einwendungen gegen die Bauleitplanung des Marktes Markt Schwaben, da es sich um das Wasserschutzgebiet Zone 3 der Gemeinde Ottenhofen handelt. Weitere Verfahrensbeteiligung wird erbeten.

Ergebnis: 11:0

Vergabe Risse-Sanierung 2019

Vortrag:

Für den Erhalt der Gemeindestraßen ist wieder eine Rissesanierung im Bereich der Schwillacher Str., der Dorfstr., der Römerstr., der Herdweger Str., der Raiffeisenstr., dem Meillerweg, dem Eichenweg und Am Erlbach erforderlich.

Auf den genannten Straßen wurden Längs- und Querrisse sowie vereinzelte Löcher durch den Bauhof festgestellt.

Der Gemeinde liegen folgende Angebote zur Rissesanierung für ca. 10.000 lfm.:

Leistung / Firma	Bieter 1	Bieter 2	Bieter 3
Sanierung im HPS-Verfahren	5.900,00 EUR	6.000,00 EUR	Kein Angebot
19% MwSt.	1.121,00 EUR	1.140,00 EUR	
Brutto	7.021,00 EUR	7.140,00 EUR	
2 % Skonto	-,- EUR	-,- EUR	
Endsumme	7.021,00 EUR	7.140,00 EUR	

Inhaltliche Wertung der Angebote:

Die Angebote sind vergleichbar, da von allen Bietern die angefragten Leistungen angeboten wurden.

Wirtschaftliche Wertung der Angebote:

Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma ABS Meiller GmbH aus Wernberg-Köblitz mit einer Angebotssumme von 7.021,00 € brutto. Im Haushalt 2019 wurden für den Straßenunterhalt entsprechende Mittel eingestellt.

Beschluss: Den Auftrag zur Sanierung der Risse und Schäden in den genannten Gemeindestraßen – Erlbach erhält die Fa. ABS Meiller GmbH, nachdem von dieser das günstigste Angebot vorliegt.

Ergebnis: 11:0

Hundesatzung Ottenhofen, Beschlussfassung 1. Änderung

Vortrag:

Aufgrund der Rückmeldung der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Erding wurde festgestellt, dass aus rechtlichen Gründen zwei Änderungen der Hundesatzung für die Gemeinde Ottenhofen zu veranlassen sind.

Die Änderungen sind jeweils rot dargestellt.

1. Änderung der "Satzung für die Erhebung der Hundesteuer" in der Gemeinde Ottenhofen (1. Änderung Hundesteuersatzung – HSTS) Vom 15.04.2017

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Ottenhofen folgende 1. Änderung der "Satzung für die Erhebung der Hundesteuer":

§ 1 Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer.

Die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer vom 25.04.2017 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 Steuermaßstab und Steuersatz erhält folgende Fassung:

(1) Die Steuer beträgt jährlich

für den ersten Hund 25,00 €

für jeden weiteren Hund 30,00 €

für jeden Kampfhund 400,00 €

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird und Kampfhunde, gelten als erste Hunde. § 6 Abs. 1 Nr. 1 Steuerermäßigung erhält folgende Fassung:

(1) Die Steuer wird auf Antrag um die Hälfte ermäßigt für

1. Hunde, die in Einöden gehalten werden. Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2020 in Kraft.

Oberneuching, den 02.07.2019
Gemeinde Ottenhofen

Nicole Schley
1. Bürgermeisterin

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt die 1. Änderung der Hundesatzung der Gemeinde Ottenhofen.

Ergebnis: 11:0

Jahresrechnung 2018:

Rechenschaftsbericht und Genehmigung der außer- und überplanmäßigen Ausgaben

Vortrag:

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Ottenhofen

gem. § 77 KommHV in Verbindung mit Art. 102 Gemeindeordnung (GO)

Der Haushalt für das Kalenderjahr 2018 wurde in der Gemeinderatssitzung am 20.02.2018 mit folgenden Summen beschlossen:

Verwaltungshaushalt: 3.655.710 €
Vermögenshaushalt: 2.646.685 €
Haushaltsvolumen insgesamt: 6.302.395 €

Die Jahresrechnung 2018 wurde am 23.04.2019 gelegt.

Die Feststellung des Jahresergebnisses 2018 ergab folgende Summen:

Verwaltungshaushalt: 3.755.507,36 €
Vermögenshaushalt: 2.269.415,65 €
Haushaltsvolumen insgesamt: 6.024.923,01 €

Im Vergleich zu den Haushaltsansätzen hat sich das Volumen im Verwaltungshaushalt um 99.797 € erhöht. Das Volumen im Vermögenshaushalt hat sich um 377.270 € verringert.

Gegenüberstellung der Haushaltsansätze zu den Ergebnissen der Jahresrechnung:

HH-Jahr	Laut Haushaltsplan			Laut Jahresrechnung		
	Verw. HH	Verm. HH	GesamtHH	Verw. HH	Verm. HH	GesamtHH
2014	2.588.465 €	944.060 €	3.532.525 €	2.670.252 €	956.667 €	3.626.920 €
2015	2.917.665 €	1.403.960 €	4.321.625 €	3.313.576 €	1.179.609 €	4.493.186 €
2016	3.188.800 €	1.007.910 €	4.196.710 €	2.906.092 €	925.162 €	3.831.254 €
2017	3.091.205 €	3.786.200 €	6.877.405 €	3.481.693 €	4.032.388 €	7.514.081 €
2018	3.655.710 €	2.646.685 €	6.302.395 €	3.755.507 €	2.269.415 €	6.024.923 €

Die wichtigsten Einnahmen- und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes:

Einnahmen:

Bezeichnung	2018 Ergebnis in EUR	2017 Ergebnis in EUR	2016 Ergebnis in EUR
Grundsteuer A	19.396,58	19.242,62	20.051,15
Grundsteuer B	116.334,54	114.506,81	113.483,36
Gewerbesteuer	506.416,77	522.151,94	-21.134,41
Eink.Steueranteile	1.722.629,00	1.724.373,00	1.575.898,00
Einkommensteuersatz	129.513,00	125.025,00	126.967,00
Schlüsselzuweisung	253.732,00	0,00	102.828,00
Zuweisungen nach BayKiBiG/FAG	318.922,59	351.459,05	374.951,56
Gemeindeamt. a.d.Umsatzsteuer	38.640,00	25.919,00	20.453,00
Grundwerbsteuer	41.434,64	34.574,24	31.519,86
Gebühren und Abgaben	250.609,69	189.667,54	223.091,68
Mieten und Pachten	150.848,13	158.629,47	182.664,25
Konzessionsabgabe	42.714,92	43.817,06	45.957,99
Verkehrsüberwachung	40.803,09	49.653,56	44.848,22
Zuführung v. Vermögenshaush.	0	0	0

Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

Es werden nur die Ansätze erläutert, die sich im Vergleich zum Vorjahr wesentlich verändert haben.

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer haben erneut die 500T€-Marke überschritten. Gleichzeitig musste ein leichter Rückgang i.H.v. 16.000 €. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer musste ein leichter Rückgang von rund 1.700 € verbucht werden.

Der Anteil an der Umsatzsteuer ist um rund 13.000 € gestiegen.

Eine Schlüsselzuweisung wurde i.H.v. 253.732 € gewährt.

Die Zuweisungen nach BayKiBiG/FAG sind um rund 32.530 € gesunken. Die Einnahmen aus Gebühren und Abgaben sind um rund 61.000 € gestiegen.

Die Einnahmen aus Mieten und Pachten sind um rund 8.000 € niedriger ausgefallen.

Bei der Konzessionsabgabe konnten rund 1.100 € weniger vereinnahmt werden.

Weitere größere Einnahmen enthält der Verwaltungshaushalt nicht.

Ausgaben:

Bezeichnung	2018 Ergebnis in EUR	2017 Ergebnis in EUR	2016 Ergebnis in EUR
Personalausgaben	338.084,83	320.311,78	311.624,92
Gewerbesteuerumlage	136.947,00	14.684,00	38.553,00
Kreisumlage	843.954,68	975.125,91	871.313,98
Umlage an VG	342.141,12	302.571,81	308.035,40
Schulverband Wörth	41.937,96	44.425,00	39.000,00
Zuweisungen/Zuschüsse BayKiBiG	433.773,25	487.283,44	542.794,54
Zinsen f. Kredite	17.601,60	11.590,44	9.854,70
Betriebskosten Verkehrsüberw.	30.621,39	35.426,01	30.992,32
Gebäude- u. Straßenunterhalt	103.678,95	125.616,59	101.806,80
Zuführung z. Verm.HH.	986.327,79	740.598,37	267.792,22

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Die Personalausgaben sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 18.000 € gestiegen. Die Gewerbesteuerumlage ist analog zu den Gewerbesteuererinnahmen um rund 122.000 € gestiegen. Zu Beginn 2018 mussten für das 4. Vj 2017 über 40 T€ nachbezahlt werden.

Die Kreisumlage ist um rund 131.170 € gesunken. Die Umlage an den SV Wörth ist aufgrund der Schülerzahl um 2.500 € niedriger ausgefallen.

Die VG-Umlage basiert auf den Zahlen der Verwaltungsgemeinschaft und ist um rund 40.000 € gestiegen.

Die Zuschüsse nach dem BayKiBiG sind um rund 53.500 € gesunken. Zum Teil haben Einrichtungen keine Abschlüsse für 2018 beantragt. Damit sind Nachzahlungen im Jahr 2019 zu erwarten.

Die Zinsen für lfd. Kredite betrugen im Jahr 2018 insgesamt 17.601,60 €.

Die Ausgaben für den Gebäude- und Straßenunterhalt sind um rund 22.000 € niedriger angefallen.

An den VmHH konnten mit 986.327,79 € um 306.492 € mehr als geplant zugeführt werden.

Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Die Einnahmen im Vermögenshaushalt betragen insgesamt 2.269.415,65 €, davon sind 986.327,97 € aus der Zuführung vom Verwaltungshaushalt.

Die Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken betragen 1.051.050 €, und die Herstellungsbeiträge zur Wasserversorgung betragen 20.961,37 €.

Außerdem hat die Gemeinde eine Investitionszuweisung nach Art. 12 FAG in Höhe von 126.500 €.

Im Jahr 2018 hat die Gemeinde Ottenhofen für den Breitbandausbau Zuwendungen i.H.v. 81.113,99 € erhalten.

Weitere nennenswerte Einnahmen sind nicht vorhanden.

Ausgaben des Vermögenshaushaltes

Die Ausgaben im Vermögenshaushalt betragen insgesamt 2.269.415,65 €. In dieser Summe sind Haushaltsausgabenreste in Höhe von 329.378,82 € enthalten, die in das Haushaltsjahr 2019 übertragen wurden, jedoch das Jahr 2018 noch belasten. An die allgemeine Rücklage wurden 1.173.514,81 € zugeführt. Ursprünglich war eine Zuführung an die allgem. Rücklage i.H.v. 896.535 € eingeplant.

Erwerb eines Laptops für die Bürgermeisterin (1.521,65 €).

Die FFW Ottenhofen hat Ausrüstungsgegenstände (Schutzbekleidung, Meldeempfänger, Systemtrenner, Helme) in Höhe von 10.909,12 € erhalten.

Die Grundschule wurde mit einem neuen Schul-PC ausgestattet (1.465,55 €).

Die Schule hat eine neue Schließanlage erhalten und für den Neubau der Mittagsbetreuung musste ein Entwässerungsplan erstellt werden (3.085,54 €).

Bei der Bücherei wurde der Beitritt zum eMedien-Verbund umgesetzt und Medien erworben (6.346,67 €).

Die Sandkastenabdeckung wurde erneuert und die KiTa St. Katharina wurde mit Fingerschutzrollos nachgerüstet (6.964,06 €).

Beratungs- u. Planungskosten für den 2gleisigen Bahnausbau (12.894,84 €) Grunderwerb nach dem Ausbau der GV-Str. nach Grashausen, BA02 (46.292,55 €, HAR). Rückforderung Überzahlung Selbstbehaltanteil i.H.v. 9.566,77 €

Grunderwerb für die Straße "Moosweg" (5.697,79 €).

Grunderwerb für den Ausbau und die Erschließung der "Waldstraße" (1.331,30 €, HAR).

Für den Bauhof wurde zum Mehrzweckfahrzeug ein Kehraufsatz erworben 45.296,79 €.

Auf dem Bauhofgelände wurden ein Salz- und Splittsilo errichtet sowie Pflasterarbeiten ausgeführt (34.275,43 €).

Die Planung und der Ausbau des Breitbandnetzes wurden fortgesetzt und ein Gemeindeanteil i.H.v. 208.810,00 € kassenwirksam.

Auf dem Dach der Mittagsbetreuung wurde ein PV-Anlage installiert (10.867,74 €)

Ausgaben für die Wasserversorgung (9.253,43 €).

Die Gemeinde Ottenhofen hat für Grundstücke als Tauschflächen, inkl. Nebenkosten erworben 327.099,53 €.

Für die gemeindlichen Liegenschaften und die Machbarkeitsstudie zur Perusastr. wurden 8.093,94 € investiert.

Die Tilgungsausgaben für Darlehen betrugen insgesamt 92.290,00 €.

Ausgaben, für die im Haushaltsplan Mittel berücksichtigt, jedoch nicht oder in wesentlich niedrigerem Umfang angefallen sind:

- KiTa St. Katharina, Erneuerung Bodenbeläge
- Umbau Josef-Vogl-Halle (Ph. 3)
- Neubau GV-Straße "Grashausen", Grunderwerb
- Erschließungsplanung BG Am Schlehbach
- Erneuerung Spritzdecke "Semptweg"
- Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED
- Hochwasserschutz Unterschwillach
- Konzept Perusastr. 1

Schulden/Verbindlichkeiten

Die Gemeinde Ottenhofen hat aktuell folgende Kommunalkredite (Nennbetrag) aufgenommen.

1. Bayern Labo	über	300.000,- €
2. Bayern Labo	über	532.300,- €
3. Sparkasse	über	453.000,- €
4. Bayern Labo	über	2.000.000,- €
5. LfA Förderbank	über	100.000,- €
6. LfA Förderbank	über	289.000,- €

Stand der Schulden zum 31.12.2018: 3.217.925,00 €

Vermögen bzw. Rücklagen: (Stand: 31.12.2018)

Die Gemeinde Ottenhofen hat bei der VR-Bank Erding einen Geschäftsanteil in Höhe von 480 € gezeichnet.

Die Einlagen bei den Geldinstituten setzen sich wie folgt zusammen:

VR-Bank Erding:	980.485,41 €
Sparkasse Erding-Dorfen:	1.023.650,83 €
Gesamt:	2.004.136,24 €

Sonderrücklage "Kirchplatz":	5.940,31 €
Sonderrücklage "Ferienprogramm":	573,86 €

Kassenlage und Kassenkredite

Durch hohe Ausgaben (z.B. Grunderwerb, Kreisumlage, Baumaßnahmen) musste die Kasse mehrmals eine Kassenbestandsverstärkung vornehmen. Der in der Haushaltssatzung vorgesehene Kassenkredit musste jedoch nicht in Anspruch genommen.

Schlussbemerkung

Nachdem im Haushaltsjahr 2018 verschiedene Baumaßnahmen nicht bzw. nur teilweise ausgeführt wurden (z.B. werden in der KiTa die Bodenbeläge erst 2019 erneuert, wurde der Hochwasserschutz als Baumaßnahme im Finanzplan 2020 eingestellt und das Konzept für die Perusastr. 1 auf 2019 verschoben), sind zum Jahresabschluss mehr Rücklagen als erwartet vorhanden. Die Gewerbesteuererinnahmen im Jahr 2019 werden nach den vorliegenden Messbescheiden etwas unter dem Niveau von 2018 erwartet.

Beratung:

BGMin Schley beauftragt die Prüfer einen Termin mit dem Kämmerer zu vereinbaren.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt den Rechenschaftsbericht und die Jahresrechnung 2018 gem. Art. 102 Abs.2 GO zur Kenntnis und genehmigt die außer- und überplanmäßigen Ausgaben. Gleichzeitig wird der Rechnungsprüfungsausschuss mit der Durchführung der Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2018 beauftragt. Nach Durchführung der örtlichen Prüfung (Art. 103 GO) stellt der GR die Jahresrechnung 2018 in öffentlicher Sitzung fest.

Ergebnis: 11:0

Beschluss zur Festlegung der Auswahlkriterien nebst Gewichtung und Mindestanforderungen sowie der Eignungsnachweise bezüglich der Auswahl des künftigen Gaskonzessionsvertragspartners

Vortrag:

Die Gemeinde Ottenhofen erwägt erstmalig den Abschluss eines Wegenutzungsvertrages für die Errichtung und den Betrieb des Gasversorgungsnetzes im Sinne des § 46 Abs. 2 EnWG (nachfolgend Konzessionsvertrag) in der Gemeinde Ottenhofen abzuschließen.

Die Gemeinde Ottenhofen hat dies gemäß § 46 Abs. 3 EnWG am 22.02.2019 im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Interessenten an dem Abschluss eines Konzessionsvertrages für das Gasversorgungsnetz in der Gemeinde Ottenhofen wurden in der Bekanntmachung aufgefordert, ihr Interesse bis zum 31.05.2019 schriftlich gegenüber der verfahrensleitenden Stelle der Gemeinde Ottenhofen zu bekunden.

Mehrere Unternehmen haben gegenüber der Gemeinde Ottenhofen fristgerecht eine entsprechende Interessenbekundung abgegeben. Zur Bestimmung eines Konzessionsnehmers hat die Gemeinde zwischen diesen ein transparentes und diskriminierungsfreies Auswahlverfahren durchzuführen.

1. Empfehlungen der Verwaltung

Um den an die Durchführung eines solchen transparenten und diskriminierungsfreien Verfahrens zu stellenden Anforderungen sowie den gesetzlichen und durch die Rechtsprechung gemachten Vorgaben zu genügen, hat die Verwaltung die in der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage beigefügten Mindestanforderungen, die gewichteten Auswahlkriterien, die Auswertungssystematik sowie die Inhalte der vorgesehenen Eignungsprüfung mit Unterstützung der für die Begleitung des Auswahlverfahrens beauftragten Kanzlei Becker Büttner Held (BBH) erarbeitet. (Tischvorlage). Hierbei wurden insbesondere die aktuelle Rechtsprechung, (kartell-)behördliche Stellungnahmen zu den rechtlichen Anforderungen an Konzessionsverfahren sowie die Novelle der gesetzlichen Vorgaben für die Vergabe von Strom- und Gaskonzessionen im Sinne der §§ 46 ff. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) berücksichtigt.

Die Verwaltung empfiehlt, die in den Anlagen dargestellten Anforderungen und Kriterien etc. festzulegen und auf dieser Grundlage Angebote von den Bewerbern anzufordern sowie die zu treffende Auswahlentscheidung vorzubereiten.

Mit den vor diesem Hintergrund den Bewerbern zu übersendenden Verfahrensunterlagen sollen den Bewerbern im Interesse einer größtmöglichen Transparenz Erläuterungen zu den Auswahlkriterien (Anlage 4) sowie der Entwurf des Gaskonzessionsvertrags (Anlage 5) zur Verfügung gestellt werden.

Zwar dient der Vertragsentwurf den Bewerbern nur als Vorschlag, abweichende Angebote sind also zulässig, die Auswertung erfolgt ausschließlich anhand der Auswahlkriterien. Mit der Übersendung des Vertragsentwurfs soll dennoch auf die Abgabe von den kommunalen Interessen möglichst weitgehend entsprechenden und vergleichbaren Konzessionsvertragsangeboten hingewirkt werden.

2. Weiteres Vorgehen:

Nach der Beschlussfassung sollen zur Einleitung des Auswahlverfahrens die der Sitzungsvorlage beigefügten Unterlagen baldmöglichst im Rahmen von sog. Verfahrensbriefen an die Interessenten versandt werden.

In den Verfahrensbriefen sollen die Interessenten zeit- und inhaltsgleich zur Abgabe indikativer, also zunächst noch unverbindlicher Angebote, aufgefordert werden. Diese Angebote können zunächst mit den Bewerbern erörtert und so ggf. bestehende Unklarheiten geklärt und auf die Abgabe den kommunalen Interessen möglichst weitgehend entsprechende finaler Angebote hingewirkt werden. Sodann ist vorgesehen, verbindliche Angebote anzufordern.

Die verbindlichen Angebote werden die Verwaltung prüfen, einen Auswertungsvorschlag erarbeiten sowie eine Beschlussempfehlung vorbereiten. Es obliegt dann dem Gemeinderat, anhand der festgelegten Kriterien und entsprechend der beschlossenen Gewichtung zu entscheiden, welcher Bewerber als künftiger Konzessionsvertragspartner ausgewählt wird.

Anlage 1: Mindestanforderungen und Auswahlssystematik

Anlage 2: Kriterienkatalog

Anlage 3: Eignungsnachweise

Anlage 4: Erläuterungen zum Kriterienkatalog

Anlage 5: Konzessionsvertragsentwurf

Beratung:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ottenhofen beschließt:

1. Im Verfahren zur Auswahl des Energieversorgungsunternehmens, mit dem ein Wegenutzungsvertrag im Sinne des § 46 Abs. 2 EnWG für das Gasverteilnetz der allgemeinen Versorgung (sog. Gaskonzessionsvertrag) in der Gemeinde Ottenhofen geschlossen werden soll, werden die in den Anlagen dargestellten **Mindestanforderungen** sowie die beschriebene **Systematik (Anlage 1)** zur Auswertung der Angebote und die dort genannten **Auswahlkriterien (Anlage 2)** mit der angegebenen **Gewichtung** festgelegt.
2. Von den Bewerbern sollen die in der Anlage 3 aufgeführten **Eignungsnachweise** eingeholt und die Eignung der Bewerber entsprechend den dort beschriebenen Anforderungen geprüft werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren auf Grundlage der vorgenannten Beschlüsse durchzuführen und eine Beschlussempfehlung für die Auswahlentscheidung vorzulegen.
Die Verwaltung wird ermächtigt, soweit erforderlich, noch unwesentliche, insbesondere redaktionelle Änderungen an den Verfahrensunterlagen vorzunehmen.

Ergebnis: 11:0

Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung nach Art. 37 Abs. 3 GO: Erlass einer Satzung über das besondere Vorkaufsrecht der Gemeinde Ottenhofen für den Bereich "Herdweg – südlich der Isener Straße"

Vortrag:

meinde Ottenhofen hat am 15.12.2015 u.a. für den Bereich Herdweg – südlich der Isener Straße die Aufstellung eines Bebauungsplans beschlossen. Gleichzeitig wurde die Herausnahme aus der Landschaftsschutzgebietsverordnung "Sempt und Schwillachtal" vom 10.11.1986 beantragt.

Gründe für die Aufstellung des Bebauungsplans sind vor allem die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und die Sicherstellung der Erschließung der bereits bebauten Grundstücke.

Die Bebauung im Bereich Herdweg – südlich der Isener Straße liegt an drei Stichstraßen an: Fichtenstraße (südlich der Isener Straße), Moosweg und Quellenweg. Aktuell ist die Erschließung in diesen Bereichen als nicht gesichert anzusehen.

Die Gemeinde muss diese daher im Rahmen der Bauleitplanung herstellen und hierfür verschiedene Grundstücke erwerben.

Zu Sicherung der verkehrstechnischen Erschließungssituation müssen u.a. folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Erwerb und Freihaltung von Schleppkurven für ein 3-achsiges Müllfahrzeug im Einmündungsbereich Fichtenstraße/ Moosweg und Fichtenstraße/ Quellenweg.
- Herstellung und Erwerb einer durchgehenden mindestens 3 Meter breiten Erschließungsstraße im Bereich der Engstellen, ansonsten Herstellung und Erwerb der Erschließungsflächen ausgelegt auf den Begegnungsverkehr Pkw-Pkw
- Errichtung von Wendehämmern jeweils am Ende der Fichtenstraße, Moosweg und Quellenweg.

Gründe für den Erlass der Satzung im Rahmen einer dringenden Anordnung sind die bevorstehenden Veräußerungen von Grundstücken in diesem Bereich, die für die Erschließung dringend notwendig sind. Das Vorkaufsrecht greift nur im Falle einer Veräußerung und betrifft auch dann nur Teilflächen, die zur Sicherung der Erschließung geeignet sind, nicht das gesamte Grundstück.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und nimmt die dringliche Anordnung der 1. Bürgermeisterin zur Kenntnis.

Zusätzlich beschließt der Gemeinderat beiliegende Satzung über das besondere Vorkaufsrecht der Gemeinde Ottenhofen für den Bereich "Herdweg – südlich der Isener Straße".

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung erneut amtlich bekannt zu machen.

Ergebnis: 11:0

Verfügung und Bekanntmachung über die Widmung und Umstufung von öffentlichen Straßen

1. Straßenbezeichnung:

a.
Bezeichnung der Straße: Waldstraße
Flur-Nummer: 339/2
Anfangspunkt: Erdinger Straße (Fl.Nr. 312, Gemarkung Ottenhofen)
Endpunkt: Bahnüberfahrt
(Fl.Nr. 100/2, Gemarkung Ottenhofen)

Lageplan:

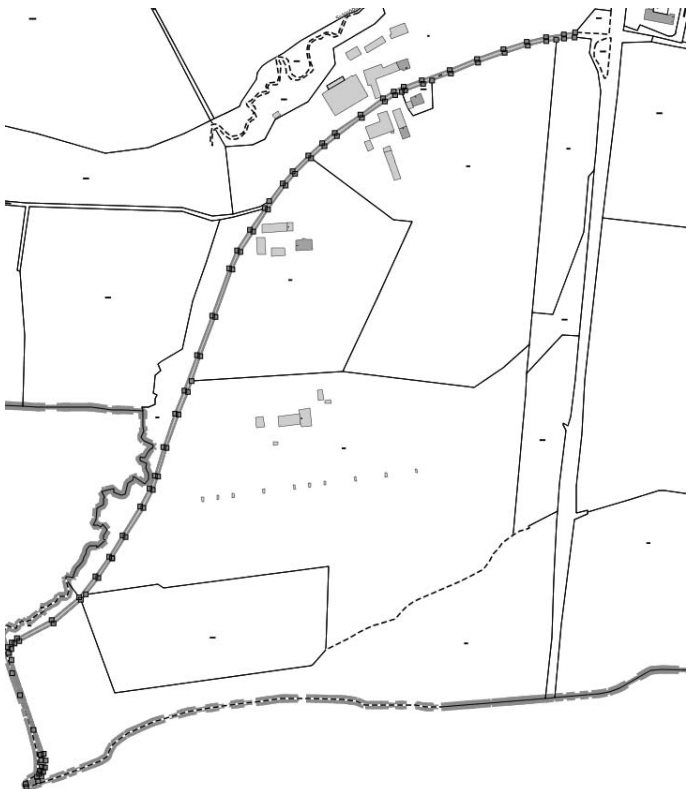


Waldstraße Fl.Nr.: 339/2 Gemarkung Ottenhofen – Ortsstraße

Länge: 230m
Im Bereich der Gemeinde Ottenhofen; Landkreis Erding

b.
Bezeichnung der Straße: Waldstraße
Flur-Nummer: 339
Anfangspunkt: westlich der Bahnüberfahrt
(Fl.Nr. 100/2, Gemarkung Ottenhofen)
Endpunkt: Gemeindegrenze Ottenhofen
zu Markt Schwaben

Lageplan:



Waldstraße Fl.Nr.: 339 Gemarkung Ottenhofen – Gemeindeverbindungsstraße

Länge: 1.213 m
Im Bereich der Gemeinde Ottenhofen; Landkreis Erding

2. Verfügung: Die unter Nr. 1.a. bezeichnete Straße wird Art. 6 BayStrWG gewidmet. Die unter Nr. 1.b. bezeichnete Straße wird Art. 6 BayStrWG umgestuft.

3. Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Ottenhofen

4. Wirksamwerden: Wirksamwerden der Verfügung: 09.08.2019

5. Sonstiges: Gründe für die Widmung: Beschluss des Gemeinderates vom 23.07.2019. Die Verfügung nach Nr. 2 kann während der üblichen Besuchszeiten und zwar Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Mittwoch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Ottenhofen, St.-Martin-Straße 9, 85467 Neuching, Zi. Nr. 13 eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Widmung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Ottenhofen, St.-Martin-Straße 9, 85467 Neuching einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht, Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von 3 Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (= Gemeinde Ottenhofen) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Ottenhofen, den 09.08.2019

Nicole Schley,
1. Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung über die Aufstellung und Auslegung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ottenhofen

Der Gemeinderat der Gemeinde Ottenhofen hat in seiner Sitzung am 23.07.2019 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 02.07.2019 liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Zeitraum von

26.08.2019 bis zum 30.09.2019

zur öffentlichen Einsicht aus.

Die Unterlagen können auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching unter www.vg-oberneuching.de -> "aktuelle Meldungen" eingesehen werden.

Die Bürgerinnen und Bürger können sich in den Räumen der VG Oberneuching, St.-Martin-Straße 9, 85467 Neuching, Zimmer Nr. 7, während der allgemeinen Geschäftsstunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern.

Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an:

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching
z. Hd. Frau Knauer
St.-Martin-Str. 9
85467 Oberneuching
Per Email: knauer@vg-oberneuching.de

Der gegenständliche Änderungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Bebauung südlich der Isener Straße, westlich und östlich der Fichtenstraße und beidseitig des Moos- und Quellenweges als auch nördlich der Isener Straße.

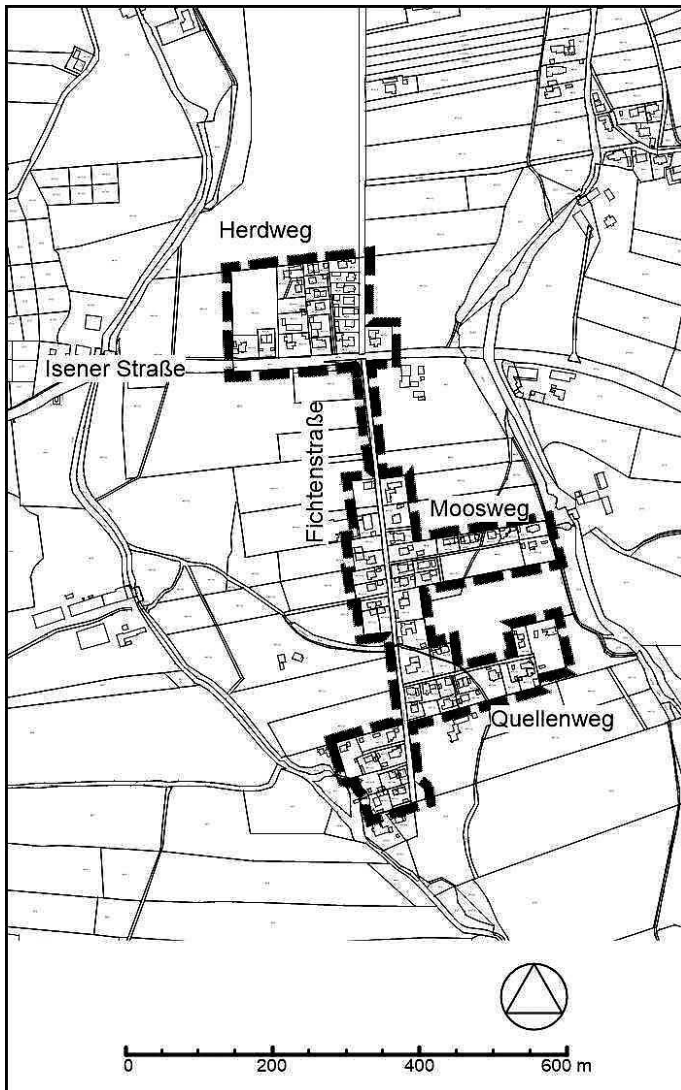
Der Änderungsbereich umfasst folgende Grundstücke, südlich der Isener Straße:

Fl.Nr. 486 (teilweise), 487/3 (teilweise), 487/4 (teilweise), 487/8, 487/9, 487/13, 487/17 (teilweise), 487/18 (teilweise), 487/28 (teilweise), 487/29, 487/30 (teilweise), 487/33, 487/34 (teilweise), 487/35 (teilweise), 487/37, 487/38, 487/42 (teilweise), 487/43, 487/44, 487/45 (teilweise), 487/46, 487/47, 487/48, 487/49, 487/50, 487/51, 487/52, 487/53, 487/54, 487/55, 487/56, 487/57, 487/60, 487/61, 487/64, 487/65, 487/67, 487/68, 487/69, 487/70, 487/71, 487/72, 487/76, 487/77, 487/78 (teilweise), 487/79, 487/80, 487/81, 487/82 (teilweise), 487/83 (teilweise), 487/84, 487/85, 487/87 (teilweise), 487/97, 487/98, 487/99, 487/100, 487/101, 487/102, 487/103, 487/104, 487/105, 487/106, 487/107, 487/108, 487/109, 487/111, 487/112, 487/113, 487/114, 487/115, 487/116, 487/117, alle Gemarkung Ottenhofen,

sowie folgende Grundstücke nördlich der Isener Straße:

Fl.Nr. 483/2, 483/3, 483/4, 483/5, 483/6, 483/7, 483/8, 483/9, 483/10, 483/15, 483/16, 483/21, 483/24, 483/25, 483/26, 483/28, 483/30, 483/31, 483/39, 483/40, 483/41, 483/42, 483/43, 483/47, 483/48, 483/49, 483/50, 483/51, 483/52, 483/53, 483/54, 483/55, 484 (teilweise), 487/18 (teilweise), 487/93, 487/94, 487/95, alle Gemarkung Ottenhofen.

Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes - nicht maßstabsge-
recht:



Kartengrundlage Geobasisdaten "Bayerische Vermessungsverwaltung 2019"

Die Gemeinde beabsichtigt im Plangebiet Wohnbauflächen darzustellen. Die Bebauungspläne "Herdweg – südlich der Isener Straße" und "Herdweg – nördlich der Isener Straße" werden im Parallelverfahren aufgestellt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben

Gemeinde Ottenhofen,
den 09.08.2019

Nicole Schley
Erste Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung über den Erlass einer Veränderungssperre im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes

"Herdweg - nördlich der Isener Straße", Gem. Ottenhofen

Die Gemeinde Ottenhofen hat am 23.07.2019 beschlossen, auf Grundlage der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Veränderungssperre als Satzung zu erlassen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre erstreckt sich auf den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes "Herdweg – nördlich der Isener Straße". Das Plangebiet liegt im südöstlichen Gemeindegebiet Ottenhofens. Es umfasst einen bebauten Teilbereich von Herdweg der sich nördlich und südlich der Isener Straße entwickelt hat. Der gegenständliche Teilbereich der Veränderungssperre umfasst die Bebauung nördlich der Isener Straße. Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:

Fl.Nr. 483/2, 483/3, 483/4, 483/5, 483/6, 483/7, 483/8, 483/9, 483/10, 483/15, 483/16, 483/21, 483/24, 483/25, 483/26, 483/28, 483/30, 483/31, 483/39, 483/40, 483/41, 483/42, 483/43, 483/47, 483/48, 483/49, 483/50, 483/51, 483/52, 483/53, 483/54, 483/55, 484 (teilweise), 487/18 (teilweise), 487/93, 487/94, 487/95, alle Gemarkung Ottenhofen.

Der Lageplan mit entsprechender Einzeichnung des Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Zu sichernde Planung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.01.2016 für das Plangebiet die Aufstellung des Bebauungsplans "Herdweg - nördlich der Isener Straße" beschlossen. Am 23.07.2019 wurde der Aufstellungsbeschluss bestätigt und erneut gefasst.

Zur Sicherung der im Aufstellungsbeschluss genannten Planungsziele für dieses Gebiet wird eine Veränderungssperre erlassen.

Die Planungsziele ergeben sich aus dem Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 02.07.2019 und umfassen insbesondere folgende Aspekte:

Ziel der Planung ist es, die verkehrliche Erschließung zu sichern, die zunehmende Verdichtung der Bebauung in Einklang mit den städtebaulichen Zielen der Gemeinde zu bringen, die Höhenentwicklung und die Grundflächen der Gebäude im ortsbildnerisch sensiblen Bereich des bebauten Bereichs von Herdweg städtebaulich zu ordnen. Die Gemeinde beabsichtigt im Plangebiet eine moderate Nachverdichtung zuzulassen und diese durch planungsrechtliche und gestalterische Festsetzungen zu steuern.

Im Bebauungsplan soll u.A. folgendes festgesetzt werden:

- Sicherung der öffentlichen Verkehrsflächen im notwendigen Umfang. Zur Überprüfung und zur Planung des erforderlichen Umfangs wurde bereits eine Ingenieurplanung beauftragt. Der derzeitige Planungsstand sieht die Herstellung zweier öffentlicher Stichstraßen mit Anschluss an die Isener Straße vor. Die (planerische) Mindestbreite von 5,0 m muss hergestellt werden, um für Rettungsfahrzeuge und Müllfahrzeuge einen Zugang zu gewährleisten sowie den Begegnungsverkehr von Pkw mit Pkw aufnehmen zu können. An der westlichen Stichstraße ist eine Wendeanlage mit einer Ausdehnung von mind. 22,5 auf 21,0 m notwendig als Aufstell- und Wendefläche für ein 4-achsiges Müllfahrzeug sowie Feuerwehrfahrzeuge. Im Bereich der östlichen Wendeanlage ist aufgrund der Bestandssituation der Bebauung keine Möglichkeit für eine derartige Wendeanlage gegeben. Hier kann nur eine Wendeanlage für das Bemessungsfahrzeug Pkw mit den Abmessungen 11,0 m auf 11,0 m hergestellt werden. Eine Befahrung mit Müllfahrzeugen ist dann nicht zulässig. Für die Herstellung dieser Verkehrsflächen ist die Beanspruchung von Teilflächen privater Grundstücke unumgänglich.
- als Art der baulichen Nutzung ein Allgemeines Wohngebiet (WA)
- das Maß der baulichen Nutzung mittels Grundflächenzahl und die überbaubare Grundstücksfläche durch Baugrenzen, dies erfolgt insbesondere auch wegen der hydrogeologischen Gegebenheiten des Plangebietes. Die Planung soll die schützenswerten, bisher unverbauten Grundstücksflächen sichern und die Baugrenzen so festsetzen, dass signifikante, prägende Freiflächen einen möglichst zusammenhängenden Eindruck vermitteln können. Der landschaftsbetonte Charakter soll erhalten bleiben, dazu wird in Kauf genommen, dass sich die Baugrenzen nicht nur an den Mindestabstandsflächen der BayBO orientieren, sondern an der Bestandsbebauung. Wo möglich wird die bauliche Entwicklung und Erweiterung der Bestandsbebauung gesichert. Die Abwägung zwischen den Erweiterungsmöglichkeiten und dem Wunsch die landschaftliche Prägung im Plangebiet zu erhalten, wird im weiteren Verfahren konkretisiert und baugrundstücksbezogen vollzogen.
- die Höhenentwicklung der Gebäude, um die ortsbildnerische Prägung des Bestandes zu sichern und ggf. behutsam weiterzuentwickeln, die zulässige Anzahl der Wohneinheiten um die Eigenart des Baugebietes zu wahren und Stellplatzprobleme zu vermeiden,
- die Sicherung von Grünflächen bzw. noch unbebauter, begrünter Teilflächen (auch privater Grundstücke) die ortsbildprägend sind und erhalten werden sollen
- nach Prüfung der erhaltenswerte Baumbestand und der Biotopflächen
- Gestalterische Festsetzungen zu zulässigen Dachformen und -neigungen, zur Größe und Anzahl der Dachaufbauten
- Zur Gestaltung der Garagen (Dachform, -neigung und Höhe, sowie zur Gestaltung von Grenzgaragen)
- Die besondere Berücksichtigung der Ortsrandlage und den Übergang des Siedlungsbereiches in die freie, naturnahe Landschaft.
- Arrondierung des Siedlungsbereiches
- Sicherung von Flächen für die Wasserwirtschaft um den schadlosen Abfluss und die Versickerung von Niederschlagswasser zu ermöglichen und das Grundwasser zu schützen.

§ 3

Rechtswirkungen und Ausnahmen

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1) dürfen
1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden
 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann gemäß § 14 Abs. 2 BauGB von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.
- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung der Gemeinde Ottenhofen in Kraft.

§ 5

Geltungsdauer

- (1) Die Geltungsdauer der Veränderungssperre richtet sich nach § 17 BauGB.

Geltungsbereich der Veränderungssperre - nicht maßstabsgerecht:



Kartengrundlage Geobasisdaten "Bayerische Vermessungsverwaltung 2019"

Hinweis auf die Rechtsfolgen der Veränderungssperre:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für entstandenen Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Gemeinde Ottenhofen,
den 09.08.2019

Nicole Schley
Erste Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

über die Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplanes "Herdweg - nördlich der Isener Straße", Gemeinde Ottenhofen

Der Gemeinderat der Gemeinde Ottenhofen hat in seiner Sitzung am 19.01.2016 sowie in der Sitzung vom 23.07.2019 die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet "Herdweg - nördlich der Isener Straße" beschlossen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 02.07.2019 liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Zeitraum von

26.08.2019 bis zum 30.09.2019

zur öffentlichen Einsicht aus.

Die Unterlagen können auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching unter www.vg-oberneuching.de -> "aktuelle Meldungen" eingesehen werden.

Die Bürgerinnen und Bürger können sich in den Räumen der VG Oberneuching, St.-Martin- Straße 9, 85467 Neuching, Zimmer Nr. 7, während der allgemeinen Geschäftsstunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern.

Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an:

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching
z. Hd. Frau Knauer
St.-Martin-Str. 9
85467 Oberneuching
Per Email: knauer@vg-oberneuching.de

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Herdweg - nördlich der Isener Straße" liegt im südöstlichen Gemeindegebiet Ottenhofens. Er umfasst einen bebauten Teilbereich von Herdweg der sich nördlich und südlich der Isener Straße entwickelt hat. Der gegenständliche Bereich des Bebauungsplans umfasst die Bebauung nördlich der Isener Straße.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:

Fl.Nr. 483/2, 483/3, 483/4, 483/5, 483/6, 483/7, 483/8, 483/9, 483/10, 483/15, 483/16, 483/21, 483/24, 483/25, 483/26, 483/28, 483/30, 483/31, 483/39, 483/40, 483/41, 483/42, 483/43, 483/47, 483/48, 483/49, 483/50, 483/51, 483/52, 483/53, 483/54, 483/55, 484 (teilweise), 487/18 (teilweise), 487/93, 487/94, 487/95, alle Gemarkung Ottenhofen.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes - nicht maßstabsgerecht:



Kartengrundlage Geobasisdaten "Bayerische Vermessungsverwaltung 2019"

Die Planungsziele ergeben sich aus dem Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 02.07.2019 und umfassen insbesondere folgende Aspekte:

Ziel der Planung ist es, die verkehrliche Erschließung zu sichern, die zunehmende Verdichtung der Bebauung in Einklang mit den städtebaulichen Zielen der Gemeinde zu bringen, die Höhenentwicklung und die Grundflächen der Gebäude im ortsbildnerisch sensiblen Bereich des bebauten Bereichs von Herdweg städtebaulich zu ordnen. Die Gemeinde beabsichtigt im Plangebiet eine moderate Nachverdichtung zuzulassen und diese durch planungsrechtliche und gestalterische Festsetzungen zu steuern.

Im Bebauungsplan soll u.A. folgendes festgesetzt werden:

- Sicherung der öffentlichen Verkehrsflächen im notwendigen Umfang. Zur Überprüfung und zur Planung des erforderlichen Umfangs wurde bereits eine Ingenieurplanung beauftragt. Der derzeitige Planungsstand sieht die Herstellung zweier öffentlicher Stichstraßen mit Anschluss an die Isener Straße vor. Die (planerische) Mindestbreite von 5,0 m muss hergestellt werden, um für Rettungsfahrzeuge und Müllfahrzeuge einen Zugang zu gewährleisten sowie den Begegnungsverkehr von Pkw mit Pkw aufnehmen zu können. An der westlichen Stichstraße ist eine Wendeanlage mit einer Ausdehnung von mind. 22,5 auf 21,0 m notwendig als Aufstell- und Wendefläche für ein 4-achsiges Müllfahrzeug sowie Feuerwehrfahrzeuge. Im Bereich der östlichen Wendeanlage ist aufgrund der Bestandssituation der Bebauung keine Möglichkeit für eine derartige Wendeanlage gegeben. Hier kann nur eine Wendeanlage für das Bemessungsfahrzeug Pkw mit den Abmessungen 11,0 m auf 11,0 m hergestellt werden. Eine Befahrung mit Müllfahrzeugen ist dann nicht zulässig. Für die Herstellung dieser Verkehrsflächen ist die Beanspruchung von Teilflächen privater Grundstücke unumgänglich.
- als Art der baulichen Nutzung ein Allgemeines Wohngebiet (WA)

- das Maß der baulichen Nutzung mittels Grundflächenzahl und die überbaubare Grundstücksfläche durch Baugrenzen, dies erfolgt insbesondere auch wegen der hydrogeologischen Gegebenheiten des Plangebietes. Die Planung soll die schützenswerten, bisher unverbauten Grundstücksflächen sichern und die Baugrenzen so festsetzen, dass signifikante, prägende Freiflächen einen möglichst zusammenhängenden Eindruck vermitteln können. Der landschaftsbetonte Charakter soll erhalten bleiben, dazu wird in Kauf genommen, dass sich die Baugrenzen nicht nur an den Mindestabstandsflächen der BayBO orientieren, sondern an der Bestandsbebauung.

Wo möglich wird die bauliche Entwicklung und Erweiterung der Bestandsbebauung gesichert.

Die Abwägung zwischen den Erweiterungsmöglichkeiten und dem Wunsch die landschaftliche Prägung im Plangebiet zu erhalten, wird im weiteren Verfahren konkretisiert und baugrundstücksbezogen vollzogen.

- die Höhenentwicklung der Gebäude, um die Ortsbildnerische Prägung des Bestandes zu sichern und ggf. behutsam weiterzuentwickeln, die zulässige Anzahl der Wohneinheiten um die Eigenart des Baugebietes zu wahren und Stellplatzprobleme zu vermeiden,
- die Sicherung von Grünflächen bzw. noch unbebauter, begrünter Teilflächen (auch privater Grundstücke) die Ortsbildprägend sind und erhalten werden sollen
- nach Prüfung der erhaltenswerte Baumbestand und der Biotopflächen
- Gestalterische Festsetzungen zu zulässigen Dachformen und -neigungen, zur Größe und Anzahl der Dachaufbauten
- Zur Gestaltung der Garagen (Dachform, -neigung und Höhe, sowie zur Gestaltung von Grenzgaragen)
- Die besondere Berücksichtigung der Ortsrandlage und den Übergang des Siedlungsbereiches in die freie, naturnahe Landschaft.
- Arrondierung des Siedlungsbereiches
- Sicherung von Flächen für die Wasserwirtschaft um den schadlosen Abfluss und die Versickerung von Niederschlagswasser zu ermöglichen und das Grundwasser zu schützen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als auch in Teilflächen mittels Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gemäß § 13b BauGB aufgestellt werden. Genauer hierzu wird in der Begründung des Bebauungsplanes ausgeführt.

Es kommen die Verfahrensvereinfachungen gemäß § 13b i.V.m. § 13a BauGB zum Tragen. Gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gemeinde Ottenhofen,
den 09.08.2019

Nicole Schley
Erste Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung über die Aufstellung und Auslegung des Bebauungs- planes "Herdweg - südlich der Isener Straße", Gemeinde Ottenhofen

Der Gemeinderat der Gemeinde Ottenhofen hat in seiner Sitzung am 15.12.2015 und am 23.07.2019 die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet "Herdweg - südlich der Isener Straße" beschlossen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 02.07.2019 liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Zeitraum von

26.08.2019 bis zum 30.09.2019

zur öffentlichen Einsicht aus.

Die Unterlagen können auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching unter www.vg-oberneuching.de -> "aktuelle Meldungen" eingesehen werden.

Die Bürgerinnen und Bürger können sich in den Räumen der VG Oberneuching, St.-Martin- Straße 9, 85467 Neuching, Zimmer Nr. 7, während der allgemeinen Geschäftsstunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern.

Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an:
Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching
z. Hd. Frau Knauer
St.-Martin-Str. 9
85467 Oberneuching

Per Email: knauer@vg-oberneuching.de

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Herdweg - südlich der Isener Straße" liegt im südöstlichen Gemeindegebiet Ottenhofens. Er umfasst einen bebauten Teilbereich von Herdweg der sich nördlich und südlich der Isener Straße entwickelt hat. Der gegenständliche Bebauungsplan umfasst die Bebauung südlich der Isener Straße, westlich und östlich der Fichtenstraße und beidseitig des Moos- und Quellenweges. Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:

Fl.Nr. 486 (teilweise), 487/3 (teilweise), 487/4 (teilweise), 487/8, 487/9, 487/13, 487/17 (teilweise), 487/18 (teilweise), 487/28 (teilweise), 487/29, 487/30 (teilweise), 487/33, 487/34 (teilweise), 487/35 (teilweise), 487/37, 487/38, 487/42 (teilweise), 487/43, 487/44, 487/45 (teilweise), 487/46, 487/47, 487/48, 487/49, 487/50, 487/51, 487/52, 487/53, 487/54, 487/55, 487/56, 487/57, 487/60, 487/61, 487/64, 487/65, 487/67, 487/68, 487/69, 487/70, 487/71, 487/72, 487/76, 487/77, 487/78 (teilweise), 487/79, 487/80, 487/81, 487/82 (teilweise), 487/83 (teilweise), 487/84, 487/85, 487/87 (teilweise), 487/97, 487/98, 487/99, 487/100, 487/101, 487/102, 487/103, 487/104, 487/105, 487/106, 487/107, 487/108, 487/109, 487/111, 487/112, 487/113, 487/114, 487/115, 487/116, 487/117 alle Gemarkung Ottenhofen.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes - nicht maßstabsgerecht:



Kartengrundlage Geobasisdaten "Bayerische Vermessungsverwaltung 2019"

Die Planungsziele ergeben sich aus dem Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 02.07.2019 und umfassen insbesondere folgende Aspekte: Ziel der Planung ist es, die verkehrliche Erschließung zu sichern, die zunehmende Verdichtung der Bebauung in Einklang mit den städtebaulichen Zielen der Gemeinde zu bringen, die Höhenentwicklung und die Grundflächen der Gebäude im Ortsbildnerisch sensiblen Bereich des bebauten Bereichs von Herdweg städtebaulich zu ordnen.

Die Gemeinde beabsichtigt im Plangebiet eine moderate Nachverdichtung zuzulassen und diese durch planungsrechtliche und gestalterische Festsetzungen zu steuern.

Im Bebauungsplan soll u.A. folgendes festgesetzt werden:

- Sicherung der öffentlichen Verkehrsflächen im notwendigen Umfang. Zur Überprüfung und zur Planung des erforderlichen Umfangs wurde bereits eine Ingenieurplanung beauftragt. Der derzeitige Planungsstand sieht die Erhöhung der zentralen Fichtenstraße auf die notwendige (planerische) Mindestbreite von 5,0 m vor. Diese ist notwendig um für Rettungsfahrzeuge und Müllfahrzeuge einen Zugang zu gewährleisten sowie den Begegnungsverkehr von Pkw mit Pkw aufnehmen zu können. In sehr beengten Verhältnissen, wie z.B. im Moos- und Quellenweg muss streckenweise auf 4,1 m Fahrbahnbreite verengt werden, dies ist

Gegenstand der weiteren Planungen. Es sind Wendeanlagen mit einem Durchmesser von mind. 19,0 m, besser 20,0 m notwendig als Aufstell- und Wendefläche für ein 4-achsiges Müllfahrzeug sowie Feuerwehrfahrzeuge. Für die Herstellung dieser Verkehrsflächen ist die Beanspruchung von Teilflächen privater Grundstücke unumgänglich.

- als Art der baulichen Nutzung ein Allgemeines Wohngebiet (WA)
- das Maß der baulichen Nutzung mittels Grundflächenzahl und die überbaubare Grundstücksfläche durch Baugrenzen, dies erfolgt insbesondere auch wegen der hydrogeologischen Gegebenheiten des Plangebietes. Die Planung soll die schützenswerten, bisher unverbauten Grundstücksflächen sichern und die Baugrenzen so festsetzen, dass signifikante, prägende Freiflächen einen möglichst zusammenhängenden Eindruck vermitteln können. Der landschaftsbetonte Charakter soll erhalten bleiben, dazu wird in Kauf genommen, dass sich die Baugrenzen nicht nur an den Mindestabstandsflächen der BayBO orientieren, sondern an der Bestandsbebauung. Wo möglich wird die bauliche Entwicklung und Erweiterung der Bestandsbebauung gesichert. Die Abwägung zwischen den Erweiterungsmöglichkeiten und dem Wunsch die landschaftliche Prägung im Plangebiet zu erhalten, wird im weiteren Verfahren konkretisiert und baugrundstücksbezogen vollzogen.
- die Höhenentwicklung der Gebäude, um die Ortsbildnerische Prägung des Bestandes zu sichern und ggf. behutsam weiterzuentwickeln, die zulässige Anzahl der Wohneinheiten um die Eigenart des Baugebietes zu wahren und Stellplatzprobleme zu vermeiden,
- die Sicherung von Grünflächen bzw. noch unbebauter, begrünter Teilflächen (auch privater Grundstücke) die Ortsbildprägend sind und erhalten werden sollen
- nach Prüfung der erhaltenswerte Baumbestand und der Biotopflächen
- Gestalterische Festsetzungen zu zulässigen Dachformen und -neigungen, zur Größe und Anzahl der Dachaufbauten
- Zur Gestaltung der Garagen (Dachform, -neigung und Höhe, sowie zur Gestaltung von Grenzgaragen)
- Die besondere Berücksichtigung der Ortsrandlage und den Übergang des Siedlungsbereiches in die freie, naturnahe Landschaft.
- Arrondierung des Siedlungsbereiches
- Sicherung von Flächen für die Wasserwirtschaft um den schadlosen Abfluss und die Versickerung von Niederschlagswasser zu ermöglichen und das Grundwasser zu schützen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gemeinde Ottenhofen,
den 09.08.2019

Nicole Schley
Erste Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

über den Erlass einer Veränderungssperre im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes "Herdweg - südlich der Isener Straße", Gem. Ottenhofen

Die Gemeinde Ottenhofen hat am 23.07.2019 beschlossen, auf Grundlage der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Veränderungssperre als Satzung zu erlassen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre erstreckt sich auf den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes "Herdweg – südlich der Isener Straße". Das Plangebiet liegt im südöstlichen Gemeindegebiet Ottenhofens. Es umfasst einen bebauten Teilbereich von Herdweg der sich nördlich und südlich der Isener Straße entwickelt hat. Der gegenständliche Teilbereich der Veränderungssperre umfasst die Bebauung südlich der Isener Straße, westlich und östlich der Fichtenstraße, und beidseitig des Moos- und Quellenweges. Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:

Fl.Nr. 486 (teilweise), 487/3 (teilweise), 487/4 (teilweise), 487/8, 487/9, 487/13, 487/17 (teilweise), 487/18 (teilweise), 487/28 (teilweise), 487/29, 487/30 (teilweise), 487/33, 487/34 (teilweise), 487/35 (teilweise), 487/37, 487/38, 487/42 (teilweise), 487/43, 487/44, 487/45 (teilweise), 487/46,

487/47, 487/48, 487/49, 487/50, 487/51, 487/52, 487/53, 487/54, 487/55, 487/56, 487/57, 487/60, 487/61, 487/64, 487/65, 487/67, 487/68, 487/69, 487/70, 487/71, 487/72, 487/76, 487/77, 487/78 (teilweise), 487/79, 487/80, 487/81, 487/82 (teilweise), 487/83 (teilweise), 487/84, 487/85, 487/87 (teilweise), 487/97, 487/98, 487/99, 487/100, 487/101, 487/102, 487/103, 487/104, 487/105, 487/106, 487/107, 487/108, 487/109, 487/111, 487/112, 487/113, 487/114, 487/115, 487/116, 487/117 alle Gemarkung Ottenhofen.

Der Lageplan mit entsprechender Einzeichnung des Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Zu sichernde Planung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.12.2015 für das Plangebiet die Aufstellung des Bebauungsplans "Herdweg - südlich der Isener Straße" beschlossen. Am 23.07.2019 wurde der Aufstellungsbeschluss bestätigt und erneut gefasst.

Zur Sicherung der im Aufstellungsbeschluss genannten Planungsziele für dieses Gebiet wird eine Veränderungssperre erlassen.

Die Planungsziele ergeben sich aus dem Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 02.07.2019 und umfassen insbesondere folgende Aspekte:

Ziel der Planung ist es, die verkehrliche Erschließung zu sichern, die zunehmende Verdichtung der Bebauung in Einklang mit den städtebaulichen Zielen der Gemeinde zu bringen, die Höhenentwicklung und die Grundflächen der Gebäude im Ortsbildnerisch sensiblen Bereich des bebauten Bereichs von Herdweg städtebaulich zu ordnen.

Die Gemeinde beabsichtigt im Plangebiet eine moderate Nachverdichtung zuzulassen und diese durch planungsrechtliche und gestalterische Festsetzungen zu steuern.

Im Bebauungsplan soll u.A. folgendes festgesetzt werden:

- Sicherung der öffentlichen Verkehrsflächen im notwendigen Umfang
Zur Überprüfung und zur Planung des erforderlichen Umfangs wurde bereits eine Ingenieurplanung beauftragt. Der derzeitige Planungsstand sieht die Ertüchtigung der zentralen Fichtenstraße auf die notwendige (planerische) Mindestbreite von 5,0 m vor. Diese ist notwendig um für Rettungsfahrzeuge und Müllfahrzeuge einen Zugang zu gewährleisten sowie den Begegnungsverkehr von Pkw mit Pkw aufnehmen zu können. In sehr beengten Verhältnissen, wie z.B. im Moos- und Quellenweg muss streckenweise auf 4,1m Fahrbahnbreite verengt werden, dies ist Gegenstand der weiteren Planungen.
Es sind Wendeanlagen mit einem Durchmesser von mind. 19,0 m, besser 20,0 m notwendig als Aufstell- und Wendefläche für ein 4-achsiges Müllfahrzeug sowie Feuerwehrfahrzeuge. Für die Herstellung dieser Verkehrsflächen ist die Beanspruchung von Teilflächen privater Grundstücke unumgänglich.
- als Art der baulichen Nutzung ein Allgemeines Wohngebiet (WA) . das Maß der baulichen Nutzung mittels Grundflächenzahl und die überbaubare Grundstücksfläche durch Baugrenzen, dies erfolgt insbesondere auch wegen der hydrogeologischen Gegebenheiten des Plangebietes. Die Planung soll die schützenswerten, bisher unverbauten Grundstücksflächen sichern und die Baugrenzen so festsetzen, dass signifikante, prägende Freiflächen einen möglichst zusammenhängenden Eindruck vermitteln können. Der landschaftsbetonte Charakter soll erhalten bleiben, dazu wird in Kauf genommen, dass sich die Baugrenzen nicht nur an den Mindestabstandsflächen der BayBO orientieren, sondern an der Bestandsbebauung. Wo möglich wird die bauliche Entwicklung und Erweiterung der Bestandsbebauung gesichert. Die Abwägung zwischen den Erweiterungsmöglichkeiten und dem Wunsch die landschaftliche Prägung im Plangebiet zu erhalten, wird im weiteren Verfahren konkretisiert und baugrundstücksbezogen vollzogen.
- die Höhenentwicklung der Gebäude, um die Ortsbildnerische Prägung des Bestandes zu sichern und ggf. behutsam weiterzuentwickeln, die zulässige Anzahl der Wohneinheiten um die Eigenart des Baugebietes zu wahren und Stellplatzprobleme zu vermeiden,
- die Sicherung von Grünflächen bzw. noch unbebauter, begrünter Teilflächen (auch privater Grundstücke) die Ortsbildprägend sind und erhalten werden sollen
- nach Prüfung der erhaltenswerte Baumbestand und der Biotopflächen
- Gestalterische Festsetzungen zu zulässigen Dachformen und -neigungen, zur Größe und Anzahl der Dachaufbauten
- Zur Gestaltung der Garagen (Dachform, -neigung und Höhe, sowie zur Gestaltung von Grenzgaragen)

- Die besondere Berücksichtigung der Ortsrandlage und den Übergang des Siedlungsbereiches in die freie, naturnahe Landschaft.
- Arrondierung des Siedlungsbereiches
- Sicherung von Flächen für die Wasserwirtschaft um den schadlosen Abfluss und die Versickerung von Niederschlagswasser zu ermöglichen und das Grundwasser zu schützen.

§ 3 Rechtswirkungen und Ausnahmen

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1) dürfen
1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden
 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann gemäß §§ 14 Abs. 2 BauGB von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.
- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

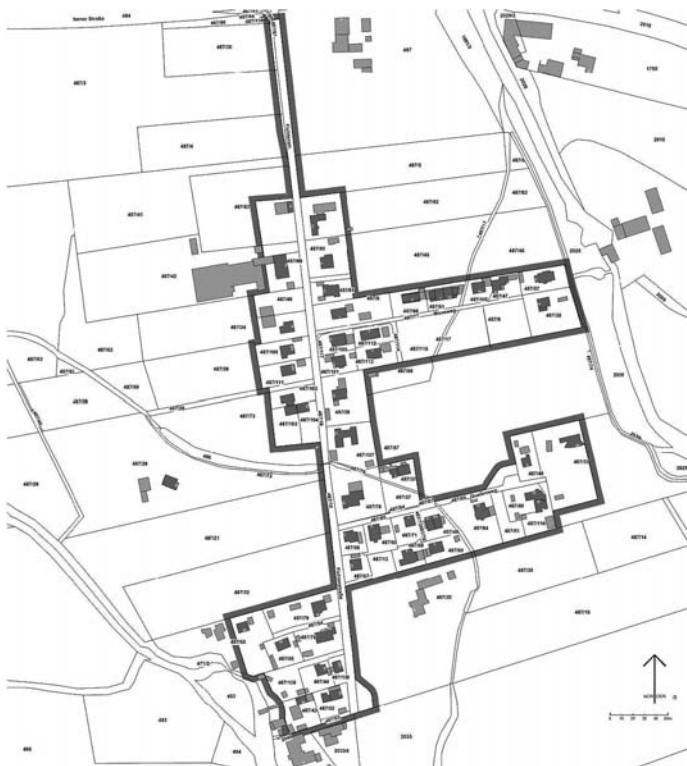
§ 4 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung der Gemeinde Ottenhofen in Kraft.

§ 5 Geltungsdauer

- (1) Die Geltungsdauer der Veränderungssperre richtet sich nach § 17 BauGB.

Geltungsbereich der Veränderungssperre - nicht maßstabsgerecht:



Kartengrundlage Geobasisdaten "Bayerische Vermessungsverwaltung 2019"

Hinweis auf die Rechtsfolgen der Veränderungssperre:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für entstandenen Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Gemeinde Ottenhofen,
den 09.08.2019

Nicole Schley
Erste Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) Bebauungsplan "Am Schlehbach"

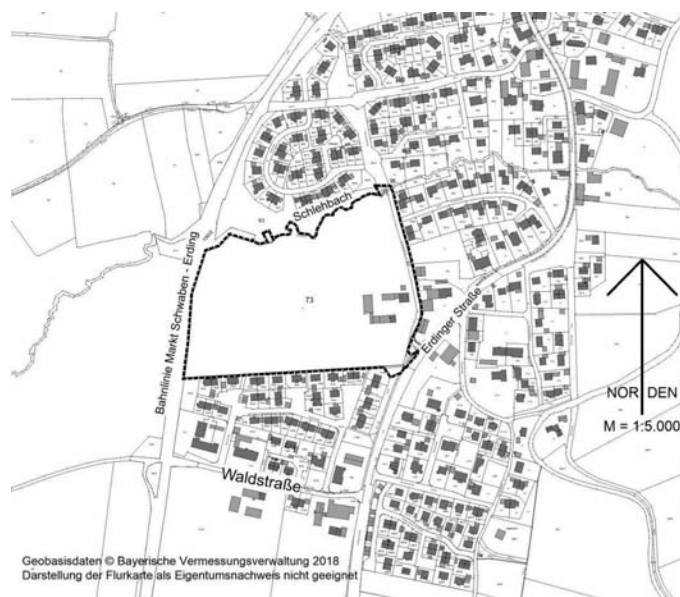
Der Gemeinderat Ottenhofen hat in seiner Sitzung am 18.10.2016 die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet "Am Schlehbach" beschlossen.

Aufgrund der weiterentwickelten Planungsziele und unter Anwendung des § 13b (BauGB) hat der Gemeinderat am 13.11.2018 erneut den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Am Schlehbach" gefasst.

Der Umgriff ist im Norden durch den Bebauungsplan "Ottenhofen West II" und den Schlehbach, im Osten durch den Schlehbachweg und die Erdinger Straße (ST 2080), im Süden durch den Bebauungsplan "Waldstraße" und im Westen durch die Bahnstrecke Markt Schwaben - Erding begrenzt.

Der Geltungsbereich beinhaltet die folgenden Flurstücke: 1 (teilweise); 21/15 (teilweise); 69/3 (teilweise); 73; 73/1; 73/2; 75/11 (teilweise); 83 (teilweise); 87 (teilweise); 92/12 (teilweise); 92/61; 75/52 (teilweise) und 75/56 (teilweise), sämtlich in der Gemarkung Ottenhofen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 23.07.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans bestehend aus Planzeichnung und Begründung in der Fassung vom 23.07.2019 liegen vom

Mo. 26.08.2019 bis einschließlich Mo. 30.09.2019

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St.-Martin-Str. 9, 84567 Oberneuching, Zimmer Nr. 7 während der üblichen Öffnungszeiten (Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch auch 14.00 - 18.00 Uhr) aus. Die Unterlagen können auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching (www.vg-oberneuching.de) eingesehen werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans soll mittels Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gemäß § 13b BauGB durchgeführt werden.

Es kommen die Verfahrensvereinfachungen gemäß § 13b i.V.m. § 13a BauGB zum Tragen. Gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB, abgesehen.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplans abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gemeinde Ottenhofen,
den 09.08.2019

Nicole Schley
Erste Bürgermeisterin

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

Achtung wegen Stammstreckensperrung kommt es bei der S 2 zu Umleitungen mit Haltausfälle und Schienenersatzverkehr

09. - 12.08. und 16. - 19.08.2019

Jeweils Freitag, 22.30 Uhr durchgehend bis Montag, 04.30 Uhr und in den Nächten: **Mittwoch/Donnerstag, 14./15.08.2019**, von 01.30 Uhr bis 03.30 Uhr.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte wegen der Datenmenge in den Broschüren der einzelnen Linien unter <http://www.s-bahn-muenchen.de/baustellen>.

Hoffest am Fendsbacher Hof

Der Fendsbacher Hof, eine Einrichtung des Einrichtungsverbands Steinhöring unter der Trägerschaft der KJF München eV., lädt am **Sonntag, 22. September 2019**, von 11.00 18.00 Uhr herzlich zum traditionellen Hoffest ein. Wer den Festbesuch mit dem Kirchgang verbinden möchte, kann bereits um 10.15 Uhr den Gottesdienst in der Kapelle besuchen. Ab 11.00 Uhr beginnt dann der Festbetrieb:

Die Bioland-Gärtnerei kann besichtigt werden. Der Werkstattladen der Steinhöringer Werkstätten und die Fendsbacher Holzverarbeitung bieten Eigenprodukte der Werkstätten an. Der Fachdienst der Werkstätten informiert über den Auftrag und die Ziele von Werkstätten. Ein Wanderschäfer wird das Hüten mit seinen Hunden demonstrieren. Freunde historischer Landmaschinen führen vor, wie in den 60er und 70 Jahren gepflügt wurde. Die Reittherapie am Fendsbacher Hof bietet Ponyreiten für Kinder an, außerdem wird ein Riesen-Sandhaufen zum Spielen aufgeschüttet. An einer Losbude kann man sein Glück versuchen.

Langjährige Bewohner*innen, Werkstattbeschäftigte und Förderstätten-teilnehmer*innen sowie Reitsportler*innen werden geehrt.

Für Liebhaber des Fendsbacher Ochsenfleisches ebenso wie für Vegetarier ist mit vielfältigen Speisen bestens gesorgt.

Für festliche Musik sorgt in bewährter Art die Isener Blaskapelle.

Die Fendsbacher freuen sich auf Ihr Kommen!

Informationen erhalten Sie auch unter www.fendsbacher-hof.de und www.bioerlebnistage.de

Ausbildungsplätze und duale Studiengänge 2020 Flughafen München GmbH

Der Flughafen München bietet für den Ausbildungsbeginn 1. September 2020 wieder eine große Auswahl an zukunftssicheren Ausbildungsplätzen und dualen Studiengängen an.

27 Jahre Erfolgsgeschichte Flughafen München: Wir haben uns zu einem weltweit anerkannten Konzern mit diversen Geschäftsfeldern entwickelt. Gemeinsam mit unseren 15 Beteiligungsunternehmen betreiben wir den zweitgrößten Airport in Deutschland und sind eine der größten Arbeitsstätten Bayerns - ein starker Partner der Region mit einer Vielzahl interessanter Jobs und Tätigkeiten.

Ausführliche Informationen zu unseren dualen Studiengängen und Ausbildungsberufen finden Sie unter www.munich-airport.de/ausbildung. Darüber hinaus haben wir folgenden interessanten Veranstaltungshinweis für Sie:

Berufsorientierungsmesse "Berufsfit"

10. - 12. Oktober 2019, jeweils 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Winterdiensthalle, Nordallee 30, Flughafen München
www.munich-airport.de/berufsfit

Die Tagespflege / Seniorentreff Finsing vom Pflegestern Seniorenservice gGmbH

bietet älteren Menschen tagsüber Betreuung und Beschäftigung in gemütlicher Atmosphäre an-abends sind Sie wieder daheim.

Zu unseren Angeboten gehören Sitzgymnastik, Kegeln, kochen, backen, kreatives Gestalten, Zeitungsrunde, Gedächtnistraining, spazieren gehen, gemeinsames Singen, Feste feiern und vieles mehr.

Dadurch werden die pflegenden Angehörigen entlastet und können wieder Kraft schöpfen. Wir bieten bei Bedarf einen Fahrdienst mit unserem Kleinbus an.

Die Kosten werden größtenteils von den Pflegekassen übernommen.

Gerne erstellen wir für Sie ein individuelles Angebot.

Wir laden Sie und Ihren Angehörigen ganz herzlich zu Kaffee und Kuchen in unseren Seniorentreff zu einem persönlichen Kennenlernen ein. Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit Monika Westermayr, Seniorentreff Finsing, Telefon 08121/2206112.

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos

Meldung der Großvieheinheiten für das Jahr 2019

Anträge für zurückgehaltene Wassermengen bzw. Freimengen für Großvieheinheiten bei landwirtschaftlichen Betrieben, die an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind, sind bis **spätestens 15. Dezember 2019** beim Abwasserzweckverband Erdinger Moos abzugeben. Später eingehende Anträge können für das Abrechnungsjahr 2019 nicht mehr berücksichtigt werden.

Antragsformulare liegen im Verwaltungsgebäude des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos, Am Isarkanal 1, 85462 Eitting, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 18 (Info-Punkt) auf, bzw. können telefonisch unter der Ruf-Nr. 498-380 und über Internet www.azv-em.de angefordert werden.

Eitting, 25.07.2019

Max Gotz, Verbandsvorsitzender

Gemeinde Neuching

Erleben Sie einen schönen Abend
Kinder kochen für Kinder
für einen guten Zweck

Samstag, 24.8.2019
Beginn 18 Uhr
Rathausplatz
Oberneuching

Im Rahmen des Ferienprogramms Neuching:
Kinder kochen mit Unterstützung von Profiköchen ein 9-Gänge-Menü.

Kartenvorverkauf:
Von 8. Juli bis 14. August
im Rathaus Oberneuching
(bitte beachten Sie die Öffnungszeiten)

Kinder bis 6 Jahre – frei
von 7 bis 14 Jahren – 20 €
ab 15 Jahre – 45 €
Preis inkl. alkoholfreier Getränke

Gesamterlös wird an die Stiftung Ambulantes Kinderhospiz München gespendet!
www.kinderhospiz-muenchen.de

Freiwillige Feuerwehr Niederneuching

Aktiver Dienst - Funkübung für eingeteilte Mitglieder am **Freitag, 9. August**, Beginn 18.45 Uhr.

Herzliche Einladung zum Feuerwehrfest

Am **Samstag, 17. August**, ab 18.00 Uhr, am Feuerwehrhaus. Für das leibliche Wohl sorgt unser bewährtes Küchenteam mit zahlreichen Schmankerln. Es gibt Bier vom Fass, Kaffee und Kuchen sowie in unserer Bar zahlreiche Mixgetränke.

Die Kinder können sich auf der Hüpfburg austoben.

Für die Arbeiten bitten wir unsere Mitglieder um tatkräftige Mithilfe!

Der Aufbau für das Fest beginnt am Samstag um 8.30 Uhr.

Abgebaut wird am Sonntag ab 9.00 Uhr.

Unsere **nächste Monatsversammlung** findet am **Sonntag, 25. August** statt. Beginn 10.00 Uhr.

Überparteiliche Wählergemeinschaft Neuching - ÜWG

Die ÜWG-Neuching wünscht allen Gemeindebürgerinnen und Bürgern eine erholsame Urlaubszeit!

SpVgg Neuching

ABTEILUNG GYMNASTIK

Sommerpause bis 8. September 2019!

Start der Damengymnastik: Montag, 9. Sept. 2019, um 19.00 Uhr.

Start der Seniorengruppe: Mittwoch 11. Sept. 2019, um 9.00 Uhr.

Neue Teilnehmer sind herzlich willkommen, einfach mal ganz unverbindlich reinschnuppern!

Abt. Leitung Christa Zehetmeier, ÜL Heidi und Gudrun.

Gartenbauverein Neuching e.V.

Der Gartenbauverein Neuching e.V. informiert darüber, dass der Gartenbauverein Finsing am Samstag, 21. September 2019 zu den Schaugärten nach Weißenstephan fährt. Da wir keinen eigenen Ausflug anbieten, hat die Vorsitzende mit dem Verein Finsing vereinbart, dass Interessierte aus Neuching bei den Finsingern mitfahren können.

Es gibt 2 verschiedene Führungen, danach wird noch der Biergarten besucht. Abfahrt ist um 13.00 Uhr in Finsing.

Die Rückfahrt ist für 18.30 Uhr geplant.

Als Unkostenbeitrag fallen 10 Euro an.

Anmeldungen ab sofort bitte unter Tel. 08121/80740 bei Frau Elisabeth Fuß.

Der Gartenbauverein Neuching e.V. veranstaltet am Samstag, 31. August 2019, ab ca. 15.00 Uhr, im Obstlehrgarten **ein Sommerfest für Alle.**

Es gibt Kaffee und Kuchen. Danach Steckerlfisch, Würstl, Obazdn, Frischkäse und Schnittkäse.

Natürlich ist auch für verschiedene Getränke gesorgt.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen. Die Vorstandschaft

Neichinger Schupftheater

Voranzeige: Theateraufführung

Das Neichinger Schupftheater spielt in diesem Jahr das Stück "Zoff im Puff", eine Rotlichtkomödie in drei Akten von Markus Scheble und Sebastian Kolb. Zu den Aufführungen möchten wir alle Freunde des Theaters herzlich einladen.

Aufführungstermine:

Freitag, 11. Oktober, Beginn 19.30 Uhr

Samstag, 12. Oktober, Beginn 19.30 Uhr

Sonntag, 13. Oktober, Beginn 17.00 Uhr

Freitag, 18. Oktober, Beginn 19.30 Uhr

Samstag, 19. Oktober, Beginn 19.30 Uhr

Freitag, 25. Oktober, Beginn 19.30 Uhr

Samstag, 26. Oktober, Beginn 19.30 Uhr

Der **Vorverkauf** findet am Sonntag, 22. September, von 09.00 bis 11.00 Uhr statt.



Betreutes Wohnen zu Hause

Die meisten älteren Menschen wollen zu Hause bleiben, auch wenn sie auf Hilfe angewiesen sind. Sie möchten wissen, wie Sie oder ihre Angehörigen Unterstützung und Hilfe bekommen:

- im Alter
- bei Krankheit und Behinderung
- bei Pflegebedürftigkeit

Unser Angebot umfasst:

- Beratung und Leistungen der Pflegeversicherung
- Beratung und Information zu pflegerischen Versorgungsmöglichkeiten (auch im häuslichen Umfeld)
- Vermittlung von geeigneten Hilfen bei der Alltagsbewältigung
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen
- Information zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Längerfristige Begleitung durch "Betreutes Wohnen zu Hause"
- Informationsveranstaltungen und soziale Angebote (Mittagstisch, Veranstaltungen, etc.)

Beratung ist mehr als Information! Ganz individuell helfen wir Ihnen, die bestmögliche Versorgungsform zu finden und die bürokratischen Hürden auf dem Weg dorthin zu überwinden. Die Beratung ist kostenfrei, erfolgt neutral, trägerübergreifend und unter Wahrung der Schweigepflicht.

Sprechzeiten im Seniorenzentrum Oberding:

Montag, Mittwoch und Donnerstag, von 09.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung. Tel.: 08122/95834-20.

E-Mail: bwzh-oberding@pflegesterngmbh.de

Nächste Sprechstunde im Seniorenzentrum Finsing:

Mittwoch, 14.08.2019 und 28.08.2019, von 10.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung.



Mittwoch, 18.09.2019 -

Entschleunigung im Chiemgau

Wir gehen von Bankerl zu Bankerl in Aschau, besuchen die Greifvogel-Flugvorführung, das Müllner-Museum und das Cafe Pauli.

Rückfahrt ca. 17.00 Uhr, Kosten inkl. Flugvorführung 20,00 €.

Abfahrt:

Bushaltestelle Ortsmitte - Oberneuching: 08.30 Uhr

Bushaltestelle Ortsmitte - Niederneuching: 08.35 Uhr

Anmeldungen: bitte bis 16.09.2019 an Frau Scherer

Tel. 08123/9326-61 im Rathaus Oberneuching.

Es laden herzlich ein:

1. Bürgermeister Hans Peis, die Seniorenerfahreneren und der Arbeitskreis Senioren und Soziales

Gemeinde Ottenhofen

Einladung zur DJK Wanderung

am Dienstag, 20. August 2019 - Von Herrsching nach Andechs

Wir fahren mit der S-Bahn nach Herrsching. Von dort führt uns die bergige Tour durch überwiegend waldiges Gebiet. Über das Hörndl kommen wir zum "Heiligen Berg".

Termin: Dienstag, 20.08.2019

Länge: ca. 8 km

Treffpunkt: 8.30 Uhr Bahnhof Ottenhofen

Schwierigkeit: mittel

Einkehr: mit dem Bus wird von Andechs nach Herrsching gefahren und dort im Gasthof "Die Post" eingekehrt.

Kleine Brotzeit und Getränke für unterwegs bitte mitnehmen.

Rückkehr: ca. 17.00 Uhr.

Wanderstöcke sind von Vorteil wegen bergigem Aufstieg.

Anmeldeschluss: Samstag, 17.08.2019

Max. Teilnehmerzahl: 25 Personen

Wir freuen uns schon auf diese Wanderung.

Anmeldung bei Fritz und Pauline, Tel. 08121/46883.

Eure Wanderfreunde Fritz und Hans

Ottenhofen rockt -und ihr seid mit dabei! OPEN AIR!

Alle Jungs und Mädels aufgepasst: Am 23.08.2019 bietet euch der Förderverein der Kinder Ottenhofen ein Ferien-Highlight, das ihr bestimmt nicht so schnell vergessen werdet!

Die **Kinder-Rockband "Schiaiwindi"** aus Erding spielt ab 16.30 Uhr (Einlass ab 16.00 Uhr) auf dem Schulhof der Grundschule live für Euch coole Songs in bayerischer Mundart mit der Garantie zum Abrocken.

Der Vorverkauf startet am 17.08., von 10.00 - 12.00 Uhr.

Mir g'frein uns auf eich!

Einladung zur Abholung der Hofnamensschilder

Die bestellten Hofnamensschilder wurden zwischenzeitlich geliefert. Wir laden alle Besteller von Schildern recht herzlich ein, diese im Rahmen einer kleinen Feier entgegen zu nehmen. Neben den Schildern erhalten Sie eine kleine Urkunde mit einigen interessanten Informationen zu ihrem Anwesen.

Wann: Sonntag, 25.08.2019, 14.00 Uhr

Wo: Sportgaststätte "Beim Mäck", Sportplatz Ottenhofen

Auf zahlreiches Erscheinen freuen sich

Ihre Heimatforscher Ottenhofen

Garten-und Heimatfreunde Ottenhofen

Unterstützung für die Landesgartenschau in Ingolstadt

Im nächsten Jahr - am 24. April 2020 - öffnet die Landesgartenschau in Ingolstadt unter dem Titel INSPIRATION NATUR ihre Pforten. Der Kreisverband Erding möchte dort auf seinem Aktionsstand "Marmeladen, Liköre, oder auch deftige Zubereitungen" anbieten. Dazu bittet er die Ortsverbände um Unterstützung.

Wer von Euch durch ein Rezept oder Mithilfe unterstützen möchte, meldet sich bitte kurz per Mail (gartenfreunde@ottenhofen.de) oder telefonisch bei der Vorstandschaft (Loni Effkemann Tel. 41619).

Wir haben den ersten Infobrief für Mitglieder mit Informationen zum Vereinsleben und Wissenswertem verschickt.

Damit wir alle Mitglieder erreichen, senden Sie bitte eine kurze Mail an gartenfreunde@ottenhofen.de. Danke.

Vorankündigung:

Am Samstag, 14. September 2019 findet unser Vereinsausflug zusammen mit dem Krieger- und Soldatenverein statt. Nähere Informationen im nächsten Amtsblatt.

Loni Effkemann

Das nächste Amtsblatt der VG Oberneuching
erscheint am Freitag, 30. August 2019

Redaktionsschluss:

Freitag, 23. August 2019, um 11.30 Uhr

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrverband St. Anna im Moosrain

Samstag, 10. August - Hl. Laurentius, Diakon, Märtyrer in Rom

MO 11:00 Tiersegnung am Kanlakreuz, oberhalb der Grundschule, Kirchenstraße mit Dekan Michael Bayer

ER 17:00 Taufgottesdienst Sophia und Valentina Brose

ER 18:00 1. Sonntagsmesse f. + Eltern u. Großeltern Margarete u. Benedikt Hönle u. Bruder u. Vater Franz Hönle
Gebetsandenken:
f. + Ehemann u. Vater Oswald Bugar, Eltern, Schwiegereltern u. Schwager, f. + Eltern Anna u. Peter Bauer, Bruder Peter u. Verwandte, f. + Vater u. Opa Josef Kübelsbeck u. Onkel Rudi, f. + Ehefrau u. Mutter Marianne Kübelsbeck

Sonntag, 11. August - 19. Sonntag im Jahreskreis - 1. Lesung: Weish 18, 6-9, 2. Lesung: Hebr 11, 1-2.8-19, Evangelium: Lk 12, 32-48

NN 9:00 Heilige Messe
Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbands St. Anna im Moosrain
Gebetsandenken:
f. + Ehemann Josef Bogner u. Schwiegereltern, f. + Ehemann u. Vater Josef Humplmair, Tochter Marlene, Eltern, Schwiegereltern u. Patenkind Gabi

EL 09:00 Wortgottesfeier
EL 10:00 Taufgottesdienst Viktoria Kraus

MO 10:30 Wortgottesfeier

OT 10:30 Heilige Messe
f. + Ehemann Franz Demharter u. + Rosa Künstner

Gebetsandenken:
f. + Eltern Annemarie u. Richard Rehmet, f. + Vater Ignaz Bogner zum Jahrtag und + Vater Peter Huber, f. + Ehefrau, Mutter, Oma u. Uroma Berta Heuwieser, f. + Eltern u. Großeltern Elisabeth u. Rudolf Glaser

Mittwoch, 14. August - Hl. Maximilian Maria Kolbe, Ordenspriester, Märtyrer

ER 19:00 Heilige Messe mit Kräutersegnung – Verkauf von Kräuterbüschel f. + Eltern u. Brüder Georg u. Josef Lachner
Gebetsandenken:
f. + Kinder Tobias u. Ludwig Kübelsbeck, Eltern Adelheid u. Josef Kübelsbeck, f. + Eltern Anna u. Sebastian Weinzierl u. Geschwister Herbert u. Wase, f. + Eltern Josef u. Magdalena Kloh u. Tante Edith, f. + Eltern Maria u. Isidor Schreiner

Donnerstag, 15. August - MARIÄ AUFNAHME IN DEN HIMMEL – Verkauf von Kräuterbüschel in allen Kirchen. 1. Lesung: Offb 11,19a; 12, 1-6a.10ab; 2. Lesung: 1 Kor 15,20-27a; Evangelium: Lk 1,39-56.

MO 09:00 Heilige Messe mit Kräutersegnung

f. + Ehemann und Vater Johann Buchmann und + Eltern Grassl

OT 09:00 Wortgottesfeier mit Kräutersegnung

Gebetsandenken:

f. + Mutter u. Oma Elisabeth Eicher

EL 10:30 Wortgottesfeier zum Patrozinium mit Kräutersegnung
Vereine, Fahnenabordnungen und alle Gläubigen sind recht herzlich eingeladen!

ON Heilige Messe mit Kräutersegnung

f. + Ehemann u. Vater Balthasar Isemann zum ersten Jahrestag

Samstag, 17. August - Samstag der 19. Woche im Jahreskreis

ON 18:00 1. Sonntagsmesse

f. + Eltern Ludwig u. Magdalena Widl

Sonntag, 18. August - 20. Sonntag im Jahreskreis - 1. Lesung: Jer 38, 4-6.8-10, 2. Lesung: Hebr 12, 1-4, Evangelium: Lk 12, 49-53

US 9:00 Heilige Messe

Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbands St. Anna im Moosrain

Gebetsandenken:

f. + Verwandtschaft und + Anni u. Alfred Dietrich

NN 09:00 Wortgottesfeier

MO 10:30 Heilige Messe f. + Eltern Karolina u. Josef Eberhardt und + Onkeln u. Tanten

Gebetsandenken:

f. Großtante Josefa Auerweck zum 1. Jahrtag

EL 10:30 Wortgottesfeier

Freitag, 23. August - Hl. Rosa v. Lima, Jungfrau

MO 11:30 Trauung Thorsten Max-Josef Hollands u. Hannah-Christina Hollands, geb. Dannenberg und Taufe Tochter Ida-Liv

Samstag, 24. August - Hl. Bartholomäus, Apostel

OT 18:00 1. Sonntagsmesse

Sonntag, 25. August - 21. Sonntag im Jahreskreis - 1. Lesung: Jes 66, 18-21, 2. Lesung: Hebr 12, 5-7.11-13, Evangelium: Lk 13, 22-30

MO 09:00 Heilige Messe

Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbands St. Anna im Moosrain

Gebetsandenken:

f. + Sohn u. Bruder Martin Obermaier, Eltern Anna u. Martin Killi, Schwester, Schwager und + Verwandtschaft

SH 09:00 Wortgottesfeier

Gebetsandenken: f. + Onkel Johann Bartl

ER 10:30 Heilige Messe

f. + Schwestern Leni u. Zenta Lautner u. Günter Eichenseher
Gebetsandenken: f. + Schwiegereltern Katharina u. Georg Stadler, f. + Ehefrau Sieglinde Mair, Resi Hamberger u. Fanny u. Andreas Mittermaier, f. + Eltern Schießl, Schwester Fanny u. Resi u. Verwandtschaft, f. + Ehemann u. Vater Adolf Kübelsbeck, Eltern Roth, Brüder Fritz u. Josef u. Verwandtschaft, f. + Eltern u. Großeltern Thomas u. Franziska Kübelsbeck, f. + Ehefrau u. Mutter Hannelore Lachner, Eltern u. Geschwister, f. + Ehemann, Vater u. Opa Joseph Reiter, f. + Eltern Barbara u. Richard Beermann

ON 10:30 Wortgottesfeier

ON 11:30 Taufgottesdienst Maximilian Lechner

Samstag, 31. August - Hl. Paulinus von Trier, Bischof

MO 18:00 1. Sonntagsmesse

Sonntag, 01. September - 22. Sonntag im Jahreskreis

1. Lesung: Sir 3, 17-18.20.28-29 (19-21.30-31),
2. Lesung: Hebr 12, 18-19.22-24a, Evangelium: Lk 14, 1.7-14

EL 09:00 Heilige Messe

Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbands St. Anna im Moosrain

OT 09:00 Wortgottesfeier

ER 10:30 Wortgottesfeier

ON 10:30 Heilige Messe

f. + Ehemann u. Vater Martin Bartl zum Jahrtag

ON 11:30 Taufgottesdienst Sophia Menhart

PFARRNACHRICHTEN

• Ottenhofen:

Am Mittwoch, den 14.08.2019, werden ab 14.00 Uhr im Mesnerhof Greckl Kräuterbüschel gebunden.

Wir bitten um Blumen- und Kräuterspenden, sowie um freiwillige Helfer zum Binden.

• **Neuching:**

Das Pfarrbüro Oberneuching ist vom 06. bis einschl. 16. August 2019 geschlossen!

In dringenden Notfällen wenden Sie sich bitte ans Pfarrverbandsbüro Moosinning, Tel.: 08123/1404.

VORANKÜNDIGUNG:

**Tag des offenen Denkmals
am Sonntag, den 08. September 2019:**

Zum Tag des offenen Denkmals, am Sonntag, den 08.09.2019 sind unsere Pfarr- und Filialkirchen tagsüber in gewohnter Weise geöffnet.

In St. Katharina Ottenhofen von 14.00 - 17.00 Uhr.

In der Pfarrkirche St. Emmeram Moosinning bieten wir an diesem Tag noch um 11.30 und 14.30 Uhr **Führungen mit heiterem musikalischen Ausklang an der Orgel an.**
Herzliche Einladung dazu!

• **Moosinning:**

In der Woche vom 02. bis 06. September 2019 finden an den Werktagen keine Hl. Messen statt!

• **Moosinning:**

Das **Pfarrverbandsbüro Moosinning** ist den Sommerferien in der Zeit vom 01. August bis 06. September 2019 am Donnerstag Nachmittag geschlossen!

Die Öffnungszeiten sind: Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr; Tel.: 08123/1404!

KIRCHENBESUCH POING:

Der PGR Moosinning lädt alle Mitglieder des PV St. Anna im Moosrain am Sonntag, den 4. August 2019, Nachmittag um 15:30 Uhr nach Poing ein, die Kirche Seliger Pater Rupert Mayer, im Volksmund: "Sprungschanze Gottes", zu besuchen.

Es finden eine Andacht mit Dekan Michael Bayer und anschließend eine Führung mit BR - Journalist Dr. Martin Posselt in der neuen Kirche statt, die erst kürzlich mit dem bundesweiten Architektenpreis "Große Nike" ausgezeichnet worden ist.

Für An- und Abfahrt ist jeder privat zuständig. Fahrgemeinschaften können privat gerne gebildet werden.

Herzliche Einladung zur Tiersegnung am 10. August 2019, um 11 Uhr am Isarkanalkreuz in Moosinning nach der Schule in der Kirchenstraße mit dem Leitwort des Hl. Franz von Assisi: Gott wünscht, dass wir den Tieren beistehen, wenn sie der Hilfe bedürfen. Ein jedes Wesen hat in Bedrängnis das gleiche Recht auf Schutz!

• **Moosinning/Eichenried: Stellenausschreibung**

Der Pfarrverband St. Anna im Moosrain sucht für die Kirchenstiftungen St. Emmeram Moosinning und St. Joseph Eichenried ab sofort einen

Mitarbeiter als Hausmeister

(m/w/d) bis zu 9,00 Std. oder Minijob 450 €.

Das Aufgabengebiet: Vorbereitung u. Betreuung v. Veranstaltungen, hausmeisterl. Tätigkeiten in den pfarrlichen Gebäuden, Pflege der Außenanlagen, Bedienen der Gebäudetechnik, Winterdienst u.ä. Wir bieten einen unbefristeten Arbeitsvertrag und Bezahlung nach TVöD mit den üblichen sozialen Zusatzleistungen. Wir erwarten Identifikation mit den Zielen und Werten der kath. Kirche, handwerkliche Fähigkeiten, Teamfähigkeit, Freundlichkeit, Belastbarkeit und Selbstständigkeit, sowie den Führerschein der Klasse B.

Schriftliche Bewerbungen bitte an das Pfarrbüro St. Martin, z.Hd. Herrn Josef Weihmayr, St.-Martin-Str. 5, 85467 Neuching oder per E-Mail an JWeihmayr@ebmuc.de

• **Eichenried:**

Das Pfarrbüro Eichenried ist am Montag, den 05.08.2019, geschlossen!

Das nächste Amtsblatt der VG Oberneuching
erscheint am Freitag, 30. August 2019

Redaktionsschluss:

Freitag, 23. August 2019, um 11.30 Uhr

Evang. Luth. Kirchengemeinde Erding

Freitag, 9. August

14.30 Pichlmayr Seniorenzentrum - Gottesdienst - Fritsch

15.30 Heilig-Geist-Stift - Gottesdienst - Fritsch

16.30 Fischer's Seniorenzentrum - Gottesdienst - Fritsch

Sonntag, 11. August

10.00 Filialkirche St. Andreas Grünbach - Gottesdienst mit Abendmahl - Oechslen / Fritsch

Sonntag, 18. August

10.00 Kath. Kirche St. Peter Wörth - Gottesdienst - Oechslen

Sonntag, 25. August

10.00 Kath. Kirche St. Johann Baptist Aufkirchen - Gottesdienst mit Abendmahl - v. Aschen / Keller

"Zu den Gottesdiensten am Sonntagmorgen im August gibt es einen MitFahrService!"

Abfahrt, jeweils 9.30 Uhr an der Christuskirche (Anmeldung bis Freitag 12 Uhr im Pfarramtsbüro)

Evang. Luth. Kirchengemeinde Markt Schwaben

Sonntag, 11. August - 8. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Gottesdienst

Sonntag, 18. August - 9. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Gottesdienst

Sonntag, 25.08. - 10. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Gottesdienst

Sonntag, 1. September - 11. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Gottesdienst mit Abendmahl und im Anschluss Kirchkaffee

VERANSTALTUNGEN

Dienstag, 13. August

19.30 Treffen der Anon. Alkoholiker u. ihrer Familien

Mittwoch, 14. August

10.30 Seniorengymnastik mit Frau Weindl Leichte Gymnastik mit Musik zur Erhaltung der Beweglichkeit im Alter, auch Gymnastik im Sitzen

Dienstag, 20. August

19.30 Treffen der Anon. Alkoholiker u. ihrer Familien

Mittwoch, 21. August

10.30 Seniorengymnastik mit Frau Weindl Leichte Gymnastik mit Musik zur Erhaltung der Beweglichkeit im Alter, auch Gymnastik im Sitzen

Dienstag, 27. August

19.30 Treffen der Anon. Alkoholiker u. ihrer Familien

Mittwoch, 28. August

10.30 Seniorengymnastik mit Frau Weindl Leichte Gymnastik mit Musik zur Erhaltung der Beweglichkeit im Alter, auch Gymnastik im Sitzen

Mittwoch, 4. September

9.00 Rhythmus und Bewegung mit Frau Bauer Gymnastik mit Musik mit Schwerpunkt Problemzonen und Wirbelsäulengymnastik sowie Präventivgymnastik mit Pilates.

10.30 Seniorengymnastik mit Frau Weindl

Leichte Gymnastik mit Musik zur Erhaltung der Beweglichkeit im Alter, auch Gymnastik im Sitzen

Freitag, 6. September

19.00 Das Deutsch-Portugiesische Jugendorchester unter der Leitung von Marjorie Danzer spielt im Evang. Gemeindezentrum. Bei dem Projekt der Orchesterakademie Dorfen e. V. steht nicht nur das niveauvolle Musizieren im Vordergrund, sondern auch der kulturelle und soziale Austausch unter dem Motto "Miteinander Füreinander". Das Programm steht ganz unter dem Zeichen "Abend und Nacht". Der Eintritt ist frei. Spenden kommen dem Jugendorchester zugute.

Weitere Infos über die Evang. Kirchengemeinde Markt Schwaben unter: www.marktschwaben-evangelisch.de

Weitere Infos über die Evang. Kirchengemeinde Markt Schwaben unter: www.marktschwaben-evangelisch.de/z:ocm32evg2.txt